

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Trier

**„Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Intermedia Design“ (B.A.),
„Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Modedesign“ (B.A.), „Architektur“ (M.A.), „De-
sign“ (M.A.), „Innenarchitektur“ (M.A.), „Kommunikationsdesign“ (M.A.), „Mo-
dedesign“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2007, durch: ACQUIN, akkreditiert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 3. Mai 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 6. September 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Januar 2013

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung sowie Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. Juni 2013; 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Claudia Blum**, Freischaffende Grafikerin mit Schwerpunkt Illustration, Kabeljau, Zürich
- **Prof. Dieter Geissbühler**, Technik & Architektur, FH Zentralschweiz Luzern
- **Carla Gertz**, Studentin Architektur, msa Münster
- **Christina Hofmann**, Studentin Kommunikationsdesign, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Prof. Michael Keller**, Fakultät für Design, Hochschule für Angewandte Wissenschaften München
- **Prof. Dr.-Ing. habil. Egon Schirmbeck**, Professur für Innenarchitektur, Bauhaus Universität Weimar
- **Prof. Claudia Söller-Eckert**, Professur für Computeranimation und interaktive Medien, Hochschule Darmstadt

- **Kees Spanjers**, Architect, Interiorarchitect. Self-employed Oudezijds, Amsterdam
- **Prof. Auwi Stübbe**, Professur für Innenarchitektur, Fachhochschule Coburg
- **Prof. Burkard Vetter**, Fakultät Design, Technische Hochschule Nürnberg
- **Prof. Martina Ziegenthaler**, Lehrgebiet Textildesign, Hochschule Hof

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhalt

II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Einbettung der Studiengänge und Ziele des Fachbereiches Gestaltung	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	8
III	Darstellung und Bewertung	13
4	Studiengang Intermedia Design (B.A.) und Schwerpunkt Intermedia Design im Studiengang Design (M.A.)	13
	4.1 Ziele	13
	4.2 Konzept	16
5	Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.), Studiengang Kommunikationsdesign (M.A.) und Schwerpunkt Kommunikationsdesign im Studiengang Design (M.A.)	23
	5.1 Ziele	23
	5.2 Konzept	25
6	Studiengang Modedesign (B.A., M.A.)	28
	6.1 Ziele	28
	6.2 Konzept	30
7	Studiengang Architektur (B.A., M.A.)	34
	7.1 Ziele	34
	7.2 Konzept	37
8	Studiengang Innenarchitektur (B.A., M.A.)	41
	8.1 Ziele	41
	8.2 Konzept	43
9	Implementierung	46
	9.1 Studiengangsspezifisch: Ressourcen.....	46
	9.2 Studiengangübergreifend: Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	52
	9.3 Studiengangübergreifend: Prüfungssystem.....	54
	9.4 Studiengangübergreifend: Transparenz und Dokumentation	55
	9.5 Studiengangübergreifend: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	56
10	Qualitätsmanagement.....	57
	10.1 Qualitätssicherung	57
	10.2 Weiterentwicklung	60
11	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	61
12	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	63
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	64
1	Akkreditierungsbeschluss	64
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	70

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Trier hat mit ihren zwei Vorläufereinrichtungen, der Baugewerkeschule und der Werkkunstschule, schon im 19. Jahrhundert zwei Standorte im Herzen Triers vorzuweisen - am Paulusplatz und am Irminenfreihof. Bereits seit 1830 widmet sich die Baugewerkeschule der Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren. Die Werkkunstschule begründet auch den heutigen Fachbereich Gestaltung.

Im Jahr 1971 wurde die Fachhochschule Rheinland-Pfalz gegründet, welche 1996 zur Fachhochschule Trier wurde. Seit September 2012 lautet der offizielle Name Hochschule Trier. Gemäß ihrem Leitbild betrachtet sie sich als partnerschaftliche Hochschule in der Region mit internationaler Ausrichtung.

Die Hochschule Trier ist mit über 7000 Studierenden und 160 Professoren eine der größten Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Sie verteilt sich auf mehrere Standorte in Trier (Hauptcampus Schneidershof, Irminenfreihof und Paulusplatz), Birkenfeld (Umwelt-Campus Birkenfeld) und Idar-Oberstein (Edelstein- und Schmuckdesign).

2 Einbettung der Studiengänge und Ziele des Fachbereiches Gestaltung

Die Hochschule Trier betreibt mit ihren Standorten in Trier, Birkenfeld und Idar-Oberstein Studiengänge auf den Gebieten Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Umwelt und Informatik. Die Hochschulleitung formulierte ausdrücklich die drei Schwerpunkte Technik/Wirtschaft, Umwelt und Gestaltung. Nach ihrer Auffassung ist der Fachbereich Gestaltung eines der wichtigsten Profilmerkmale der Hochschule sowie innerhalb der Region eine sehr beachtete und präzente Institution.

Der Fachbereich Gestaltung wurde im Jahr 2005 durch eine Fusion aus ehemals eigenständigen Fachbereichen gegründet. Der administrativ motivierten Zusammenlegung steht eine in der Geschäftsordnung fortgeschriebene Autonomie von sechs Fachrichtungen gegenüber: Architektur, Edelstein und Schmuck, Innenarchitektur, Intermedia Design, Kommunikationsdesign und Modedesign, wobei die Fachrichtung Edelstein und Schmuck nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist.

Das in der Selbstdarstellung erklärte Ziel des Fachbereichs Gestaltung ist es, Kreativität, konzeptionelle Intelligenz, Entwurfskompetenz und Denkstrukturen der angewandten wie künstlerischen Gestaltung im Hinblick auf die ästhetisch-symbolischen wie praktisch-funktionalen kulturellen und gesellschaftlichen Anforderungen des 21. Jahrhunderts und auf der technologischen Höhe der Zeit zu fördern, zu entwickeln und nutzbar zu machen.

Die Selbstdokumentation beschreibt eine zeitgemäße Identität des Fachbereichs Gestaltung mit Interdisziplinarität, Transdisziplinarität und gleichzeitiger Rückbesinnung seiner historischen Wurzeln („Geschichte in die Zukunft denken“). Der Fachbereich Gestaltung will eine konsequente Modernisierung betreiben, um sich seine Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Die Beschäftigung mit analogen und digitalen Medien wird dabei als Instrument fachübergreifender Integration angesehen. Der Fachbereich Gestaltung sieht seine Chance darin, den dynamischen Anforderungen des Arbeitsmarktes dadurch zu entsprechen und die Innovationsfähigkeit der Gestaltungsdisziplinen in Studium und Lehre wie in Forschung und Entwicklung zu erhalten, dass er sein Vernetzungs- und Interaktionspotenzial nutzt und ausbaut.

Die durch die Hochschule eingereichten Dokumente erschwerten den Gutachtern aufgrund einer gewissen Inkonsistenz den Einblick in eine klar profilierte Strategie der gesamten Hochschule und damit in die strategische Einordnung der einzelnen Studiengänge. Zusammen mit der bei der Vor-Ort-Begehung nicht aufgezeigten Gesamtstrategie der Hochschule entsteht der Eindruck, dass von Seiten der Hochschulleitung die strategische Verantwortung weitgehend den Studiengängen überlassen bleibt. Gepaart mit dem wirtschaftlichen Druck bei der Mittelzuteilung entsteht unter den Studiengängen eine Konkurrenzsituation, die ein gemeinsames Vorgehen, welches innerhalb der organisatorisch postulierten Einheit der Fachbereich „Gestaltung“ notwendig wäre, erschwert. Jeder Studiengang ist primär bemüht, die eigene finanzielle Ausgangslage möglichst gut zu erhalten und kämpft damit bei der Mittelzuteilung darum mindestens den Status quo erhalten zu können.

Da der Strategie der Hochschule klare Konturen fehlen, bleibt die Verbindung der Studiengänge unspezifisch. Dazu besteht mit der örtlich getrennten Unterbringung der verschiedenen Studiengänge des Fachbereichs „Gestaltung“, aber auch mit dem unterschiedlichen Aufbau der jeweiligen Bachelor- und Masterangebote, im Fachbereich eine Ausgangslage, die die Umsetzung einer gemeinsamen Zielrichtung erschweren. Das vorgesehene räumliche Näherrücken durch den Umzug des Studienganges Architektur in die Innenstadt und damit in unmittelbarer Nähe zu den anderen Studiengängen des Fachbereichs, wird eine Verbesserung darstellen. Trotzdem wäre es wichtig in der Vorbereitung dieses Umzuges die strategischen Ausrichtungen der im Fachbereich „Gestaltung“ enthaltenen Studiengänge besser aufeinander abzustimmen und eine konsolidierte Gesamtstrategie zu erarbeiten. Dazu müssten entsprechende Mittel durch die Hochschulleitung freigegeben werden. Im Zuge der geplanten und nachdrücklich empfohlenen Standortverlagerung der Architektur sollte daher darauf geachtet werden, dass die räumliche Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs auf angemessenem Niveau sichergestellt wird.

Die Gutachterkommission hatte bereits in der Erstakkreditierung dargelegt, dass die reine organisatorische Zusammenlegung der Studiengänge und Fachbereiche nicht zu der gewünschten inneren Einheit führte. Nach Meinung der Gutachtergruppe hat sich diese Situation auch in den letzten fünf Jahren noch nicht wesentlich verändert. Die Studiengänge sind isoliert voneinander konzipiert und strukturiert. Erst im gemeinsamen Masterstudiengang „Design“ und in einem interdisziplinären Modul führt die Zusammenarbeit zu kooperativen Lösungen. Die in der Erstakkreditierung geplanten Polymodule wurden durch das interdisziplinäre Modul bzw. eine fachbereichsweite Projektwoche ersetzt. Das vom Fachbereich Gestaltung formulierte „Vernetzungs- und Interaktionspotenzial“ wird im Wesentlichen durch die Fachrichtung Intermedia Design, durch Kooperationen mit der Industrie und durch regionale Veranstaltungen erreicht.

Seit der Erstakkreditierung bietet der Fachbereich Gestaltung zwei Bachelorstudiengänge „Gestaltung“ mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und acht Semestern an. Die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge beinhalten die Studienrichtungen Modedesign, Intermedia Design und Architektur. Die achtsemestrigen Bachelorstudiengänge beinhalten die Studienrichtungen Kommunikationsdesign und Innenarchitektur. Aufbauend auf den sechssemestrigen Bachelorstudiengang können die viersemestrigen Masterstudiengänge Design, Modedesign, Architektur, Edelstein- und Schmuckdesign belegt werden. Aufbauend auf den achtsemestrigen Bachelorstudiengang kann der zweisemestrige Masterstudiengang Kommunikationsdesign belegt werden.

Die Einführung der Bachelorstudiengänge erfolgte im Sommersemester 2008, die Studienrichtung Intermedia Design startete erst im Wintersemester 2008/09. Die Masterstudiengänge Architektur, Modedesign und Kommunikationsdesign starteten nach einem sukzessiven Auslaufen der jeweiligen Diplomstudiengänge.

Die Zusammenführung der Fachrichtungen zu einem gemeinsamen Studiengang Gestaltung führte in der Erstakkreditierung zu einem Gewinn an interdisziplinären Kompetenzen. Dem stand jedoch im Bachelorbereich ein Verlust an Profilbildung in der Außendarstellung gegenüber. In der nun vorliegenden Aufspaltung des Studiengangs Gestaltung in die fünf Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Kommunikationsdesign, Intermedia Design und Modedesign wird diese Profilbildung nach außen deutlicher formuliert. Auf der Masterebene wurde demgegenüber die Trennung der Disziplinen in der Erstakkreditierung in einem gemeinsamen Masterstudiengang Design sinnvoll aufgehoben. Der neue Masterstudiengang Design lässt sowohl die designspezifische als auch die schwerpunktübergreifende Ausbildung zu. Generell sollte ein Konzept für die Zusammenarbeit der Fachrichtungen im Fachbereich Gestaltung erarbeitet werden. Hierbei sollten die Ziele der Kooperation definiert und Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisation festgelegt werden.

Die Hochschule Trier ist insgesamt sehr forschungsstark im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz. So gibt es im Studiengang Architektur die erste Forschungsprofessur

an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz. Die Hochschule Trier will zudem Impulsgeber für die regionale Wirtschaft sein, wobei dabei nicht nur auf die Forschung, sondern auch auf die Praxis gesetzt werden soll. Die Hochschule sieht die Wichtigkeit des Fachbereiches „Gestaltung“ mit den dazugehörigen Studiengängen als Bestandteil des spezifischen Profils der Hochschule Trier. Allerdings fehlt weitgehend eine aus dieser Grunddisposition heraus abgeleitete konsolidierte Strategie für den Fachbereich „Gestaltung“, welche sich in einer, über eine Ressourcenoptimierung und einzelne gemeinsame Modulangebote hinausreichende, gemeinsame Gesamtkonzeption abbilden würde.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Gestaltung6“ (B.A.) mit den Studienrichtungen „Modedesign“, „Intermediales Design“, „Architektur“ an der Fachhochschule Trier wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen. In den Anlagen (Wahlpflichtkataloge für die interdisziplinären Wahlpflichtmodule) sind die fehlenden
- Modulnummern noch zu ergänzen.
- Die verabschiedete Ordnung für das Vorpraktikum ist nachzureichen.
- Die Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen bei den Workload-Angaben sind zu korrigieren (Angabe Kontaktzeit, Selbststudiumszeit, SWS).

Für die Studienrichtung „Intermediales Design“ wurde noch die folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Verzahnung der Lehre „Intermediales Design“ und „Edelstein- und Schmuckdesign“ durch die Jahresprojekte ist transparenter darzustellen (z.B. in den Modulbeschreibungen, auf der Homepage).

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2012 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2013 vorläufig ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden für die Studienrichtung „Architektur“ folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Themenbereich „Farbgestaltung/Farbtheorie“ sollte in den entsprechenden Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
- Das Modul „Campus Credits“ sollte im Studienplan nicht als Pflicht- sondern als Wahlpflichtmodul ausgewiesen werden.

- Im Studienverlaufsplan sollte der Klammerzusatz bei der Angabe der im Semester zu erwerbenden Credits erläutert werden.
- Es sollte angestrebt werden, mehr als nur 1/3 der Bachelorstudierenden eigene Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- Es sollte überdacht werden, ob nicht für die Nutzung weiterer Synergieeffekte die Studienrichtung Architektur räumlich näher zu den beiden anderen Standorten in Trier (Innenstadt) verlegt werden könnte. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Arbeitsplätze der Bachelor- und Masterstudierenden räumlich nahe beieinander liegen, um den Austausch der beiden Gruppe zu fördern.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten *unter dem Punkt Weiterentwicklung* eingegangen.

Der Bachelorstudiengang „Gestaltung8“ (B.A.) mit den Studienrichtungen „Innenarchitektur“, „Kommunikationsdesign“ an der Fachhochschule Trier wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen. In den Anlagen (Wahlpflichtkataloge für die interdisziplinären Wahlpflichtmodule) sind die fehlenden Modulnummern noch zu ergänzen.
- Die verabschiedeten Ordnungen für das Vorpraktikum und für das Praktikum im Studium sind noch nachzureichen.
- Die Modulbeschreibung zum Praxisprojekt ist so zu überarbeiten, dass deutlich wird, welche alternativen Wahlmöglichkeiten angeboten werden, wie die organisatorisch Einbettung in das Curriculum erfolgt und welche Lernziele mit dem Modul verfolgt werden.
- Es ist darzulegen, wann die begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase bzw. zum Auslandssemester stattfinden bzw. wie Studierende, welche im Ausland sind, diese Veranstaltung besuchen können. Es ist für die bessere Planbarkeit für die Studierenden eine klarere Definition hinsichtlich der Verortung im Semester der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

Für die Studienrichtung „Kommunikationsdesign“ wurde folgende zusätzliche Auflage ausgesprochen:

- Folgende Modulbeschreibungen sind noch zu erstellen: B 4.2.1 Praxisprojekt, B 4.2.2 Praxisseminar, B 4.2.3 Bachelorseminar, B 5 Bachelorarbeit.

Für die Studienrichtung „Innenarchitektur“ wurden folgende zusätzliche Auflagen ausgesprochen:

- Folgende Modulbeschreibungen sind nachzureichen: BINA 1.2.2, 1.2.4, 2.3.2, 2.3.3, 2.5.3, 2.5.4, 3.3.3, 3.6.2, 4.2.3.
- Die Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen bei den Workload-Angaben sind noch zu korrigieren (Angabe Kontaktzeit, Selbststudiumszeit, SWS).

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2012 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2013 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Studienrichtung „Kommunikationsdesign“:

- Es sollte überdacht werden, ob nicht der Theorieanteil im Curriculum erhöht werden kann.

Studienrichtung „Innenarchitektur“:

- Der Themenbereich „Farbgestaltung/Farbtheorie“ ist in den entsprechenden Modulbeschreibungen transparenter darzustellen.

Für beide Bachelorstudiengänge mit allen Fachrichtungen wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Name der beiden Studiengänge Bachelorstudiengang Gestaltung6 und Bachelorstudiengang Gestaltung8 sollte hinsichtlich der Transparenz noch einmal überdacht werden. Es wird empfohlen, wieder eigenständige Studiengangsbezeichnungen und eigenständige Studiengänge einzuführen. Dies hätte keinerlei Auswirkungen auf die Struktur und das Konzept der einzelnen Studienrichtungen, würde aber für Studierende und Arbeitgeber mehr Transparenz bedeuten.
- Es sollte ein Katalog der Polymodule erstellt werden mit einer eindeutigen Markierung, welche Module für die einzelnen Studienrichtungen besonders relevant sind.

Auch die Masterstudiengänge „Kommunikationsdesign“, „Modedesign“ und „Architektur“ wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Masterstudiengang Kommunikationsdesign (M.A.)

- Die verabschiedete Eignungsfeststellungsordnung und die verabschiedete Prüfungsordnung sind noch nachzureichen.

- Die Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen bei den Workload-Angaben sind zu korrigieren (Angabe Kontaktzeit, Selbststudiumszeit, SWS). Die Modulbeschreibung der Masterarbeit ist noch zu erstellen.
- Der Theorieanteil im Curriculum ist zu erhöhen und der bisherige Theorieanteil in den Modulen ist in den Modulbeschreibungen besser darzustellen.

Masterstudiengang Modedesign (M.A.)

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist noch nachzureichen.
- Die Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen bei den Workload-Angaben sind zu korrigieren (Angabe Kontaktzeit, Selbststudiumszeit, SWS).
- In die Prüfungsordnung sind noch das Auslandssemester und das alternative Praxisprojekt mit aufzunehmen. Es ist hier auch zu definieren, wie die Bewertung des Auslandssemesters erfolgt. Hierfür ist auch eine Modulbeschreibung zu erstellen.

Masterstudiengang Architektur (M.A.)

- Die korrigierte und verabschiedete Ordnung für das Praktikum (Vorpraktikum) ist nachzureichen. Es muss ersichtlich sein, dass das Vorpraktikum Zulassungsvoraussetzung ist und nicht Bestandteil des Curriculums.
- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.
- Die Inkonsistenzen in den Modulbeschreibungen bei den Workload-Angaben sind zu korrigieren (Angabe Kontaktzeit, Selbststudiumszeit, SWS).

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2012 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2013 vorläufig ausgesprochen.

Für den Studiengang „Architektur“ (M.A.) wurden zudem folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Studienverlaufsplan sollte der Klammerzusatz bei der Angabe der im Semester zu erwerbenden Credits erläutert werden.
- Es sollte überdacht werden, ob für das Modul „Coaching“ nicht ein passenderer Modultitel gefunden werden könnte.
- Es sollte nach den ersten Durchläufen überprüft werden, ob ggf. der Umfang der Module „Visiting Critics“ zu verändern ist.

- Es sollte überdacht werden, ob nicht für die Nutzung weiterer Synergieeffekte die Studienrichtung Architektur räumlich näher zu den beiden anderen Standorten in Trier (Innenstadt) verlegt werden könnte. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Arbeitsplätze der Bachelor- und Masterstudierenden räumlich nahe beieinander liegen, um den Austausch der beiden Gruppe zu fördern.

Für alle Masterstudiengänge wurde darüber hinaus die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, ob nicht auch in den Masterstudiengängen eine Interdisziplinarität geschaffen werden könnte.

Für alle Studiengänge wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Durch die große angestrebte Interdisziplinarität in den Studiengängen ist eine gute Absprache über die Lehrinhalte der einzelnen Module erforderlich. Es sollte zu Beginn des Semesters eine Gesprächsrunde zu den Inhalten der einzelnen Module stattfinden, unter Einbeziehung der Lehrbeauftragten. Dies kann auch zu Koordination der variablen und feststehenden Inhalte einzelner Module sowie der für die Absprache der Inhalte der Projektarbeiten genutzt werden.
- Es sollte eine stärkere Systematisierung der LV-Evaluationen erfolgen. Bei der Lehrveranstaltungsevaluation sollte auch der Workload der Studierenden mit überprüft werden.

Für die Hochschulleitung wurde die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Fachbereich sollte in der Umstellungsphase vom Diplom auf die zweistufige Studienstruktur mit einer Koordinationsstelle unterstützt werden. Dies betrifft u.a. die Koordination des Studienangebotes sowie die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten *unter dem Punkt Weiterentwicklung* des jeweiligen Studiengangs bzw. des allgemeinen Teils zur Hochschulentwicklung eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

Die Studiengänge des Fachbereichs „Gestaltung“ der Hochschule Trier sind aufgrund angestrebter Kooperationsmöglichkeiten in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Hieraus ergeben sich in der Studiengangsverwaltung und hinsichtlich der Rahmenbedingungen Gemeinsamkeiten, die sich in erster Linie auf den Aspekt der „Implementierung“ beziehen. Im Folgenden werden die entsprechenden Punkte daher für alle fünf Studiengänge gemeinsam betrachtet. Eine getrennte Beschreibung und Bewertung erfolgt hingegen für die jeweiligen Zielbeschreibungen und konzeptionellen Ausgestaltungen der Studiengänge, wobei hier jeweils Bachelor- und Masterstudiengänge der einzelnen Fachrichtungen zusammengefasst werden.

4 **Studiengang Intermedia Design (B.A.) und Schwerpunkt Intermedia Design im Studiengang Design (M.A.)**

4.1 **Ziele**

Der **Bachelorstudiengang** Intermedia Design verfolgt gemäß der Selbstdokumentation das Ziel, Gestalter im Bereich der digitaler Medien auszubilden, welche die sich permanent verändernden inhaltlichen, kommunikativen und technischen Strukturen der Medien der Arbeits- und Freizeitwelt mitprägen und mitgestalten. Die Digitalisierung der Lebensbereiche hat das Tätigkeitsfeld der Designer und damit die Anforderungen an deren Ausbildung völlig verändert. Gestaltungskompetenz definiert sich als Kombination aus konzeptuellen, gestalterischen, technischen sowie kommunikativen Fähigkeiten.

Bereits in der Erstakkreditierung reflektierte die Studienrichtung Intermedia Design ein zukunftsorientiertes Konzept mit zahlreichen interdisziplinären Verknüpfungen. Diese Studienrichtung sollte von Anfang an eine Integrationsfunktion im Fachbereich übernehmen. Gleichzeitig wurden neue Entwicklungs- und Produktionsfelder erschlossen, wie beispielsweise Mobile & Game, Ubiquitous Media, Ambient Media, Social Media u.a., welche dem Fachbereich Gestaltung neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffneten. Insofern handelt es sich hier seit der Erstakkreditierung um ein äußerst innovatives, auf zukünftige Medienentwicklungen ausgerichtete Konzept.

Das damals formulierte Ziel, eine multi- oder transdisziplinäre Gestaltungswerkstatt zu schaffen, welche verschiedene klassische Gestaltungsdisziplinen integriert, kann man nach einer vierjährigen Entwicklungsphase angesichts der beispielhaft gezeigten Lehrprojekte und Kooperationsprojekte als äußerst erfolgreich bezeichnen.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass der Bachelorstudiengang Intermedia Design mit seinem interdisziplinären und intermedialen Konzept im Fachbereich Gestaltung eine Gelenkfunktion und Schnittstellenfunktion einnimmt und maßgeblich die Zukunftsfähigkeit des Fachbereichs mitprägt. Kooperationsprojekte sind mit allen Disziplinen möglich und wurden bereits realisiert. Dies betrifft

nicht nur die Designstudiengänge, sondern mit den Themenfeldern „Medienräume“ und „Game Design“ auch die Architekturstudiengänge des Fachbereichs und die Informatikstudiengänge der Hochschule.

Dieser zentralen strategischen und konzeptionellen Bedeutung innerhalb des Fachbereichs Gestaltung steht die etwas unsichere Zukunftsperspektive des Studiengangs Intermedia Design gegenüber, worauf im Kapitel Implementierung noch näher eingegangen wird.

Der Schwerpunkt Intermedia Design im **Masterstudiengang Design** baut auf den erworbenen Kompetenzen des Bachelorstudiengangs auf. Er zielt auf die Vertiefung von Wissen und Fähigkeiten mit einem besonderen Fokus auf innovativen Medienkonzepten und Medienstrategien an der Nahtstelle von Gestaltung und Technologie, wie beispielsweise interaktive Systeme oder spielerische Systeme. Er zielt ebenso auf die Entwicklung von Führungskompetenzen mit einem gestalterisch-technologisch-wissenschaftlichen Qualifikationsprofil sowie einem anwendungsorientierten Berufsprofil. Besondere Ziele sind - neben anderen - Schnittstellenkompetenzen durch eine enge Verbindung von Design, Technologie und Medienkultur einerseits sowie Konzeption, Gestaltung und Implementierung andererseits.

Die Fachgebiete Design interaktiver Systeme, Medien im Raum, Medienkulturgeschichte, Design spielerischer Systeme, Externe Projekte sowie Metadesign-Metamedien: Medieninnovation und Medienkultur (Schwerpunkt Kommunikationsdesign) sind neu konzipiert und folgen konsequent der Zielsetzung, diese wichtigen intermedialen Bereiche im Master weiter zu vertiefen und zu durchdringen. Die theoretische und konzeptionelle Auseinandersetzung mit strategischen, kulturellen und soziologischen Aspekten der digitalen Arbeits- und Freizeitwelt (und medialen Umwelt) ist auf einem anspruchsvollen Niveau.

Während in der Erstakkreditierung der Anteil der intermedialen Studieninhalte gegenüber den klassischen Designanteilen nur etwa 50 Prozent betragen, erlaubt das neue Lehrkonzept nun eine Konzentration auf die digitalen Medien. Es ist dabei sowohl eine generalistische Ausbildung in mehreren Medienfeldern möglich, als auch eine spezialisierte Ausbildung in den verschiedenen Lehrgebieten.

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs Intermedia Design sowie des darauf aufbauenden Schwerpunkts Intermedia Design im Masterstudiengang Design ist mit einem interdisziplinär und intermedial ausgerichteten Studium als zukunftsorientiert zu bewerten.

Die Studienrichtung Intermedia Design nimmt seit dem Wintersemester 2008/09 bei einer Planzahl von 40 Studierenden im Schnitt 50 Studierende jährlich auf. Die Bewerberzahl liegt bei ca. 80-90 pro Semester. Intermedia Design ist damit voll ausgelastet, die Abbruchquote liegt nach Aussagen der Lehrenden bei ca. einem Prozent. Die Studienrichtung Intermedia Design ist mit derzeit 138 Studierenden etwa halb so groß wie die Studiengänge Architektur oder Kommunikationsdesign und nur geringfügig kleiner als die Studiengänge Innenarchitektur und Modedesign. Das

Annahmeverhalten ist mit ca. 90 Prozent gut. Für einige Bewerber ist der Standort Trier nicht so attraktiv wie andere Standorte in Deutschland.

Die Ziele und Leitlinien des Studienangebots Intermedia Design folgen einem ganzheitlichen Menschenbild, in dem alle Sinne zur Entfaltung zu bringen sind und Gestaltung als ethisch verantwortbare Aneignung und Umgestaltung der Wirklichkeit begriffen wird. Die Studierenden sollen zu einem Beherrscher seiner Belange in allen Bereichen der Kommunikation, Unterhaltung, Bildung, Organisation, des Selbstaudrucks, Konsums, etc. ausgebildet werden. Der Studiengang Intermedia Design übernimmt in der Designausbildung eine wichtige Gelenk- und Integrationsfunktion, die auch in andere Fachkulturen hinein wirken kann. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist wie in allen Designstudiengängen überdurchschnittlich hoch.

Infolge der rasanten Entwicklung der digitalen Medien, der Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere infolge der Vernetzung der Medien werden Medienkonzepter, Mediengestalter und Medienentwickler in nahezu allen Arbeitsbereichen benötigt. Hierzu gehören vor allem Medien- und Werbeagenturen, Design- und Architekturbüros, Film- und Fernsehen, Medien- und Werbeagenturen, Internet-Dienstleister, Wirtschaftsunternehmen und Industriebetrieben, Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie Bereiche der freiberuflichen oder in selbständigen Tätigkeit.

Die Studierenden werden durch ihre interdisziplinären Fähigkeiten, welche Konzeption sowie gestalterische und technologische Umsetzung einschließt, im besonderen Maße befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Anforderungen aus der Praxis werden angemessen reflektiert. Dies zeigt sich beispielsweise in den umfangreichen Kooperationsprojekten, in welche die Studierenden eingebunden waren. Firmengründungen werden durch das ImD-Exist Startup- Lab in Kooperation mit dem Technologiezentrum Trier unterstützt. Ebenso entsprechen die Zielsetzungen dem jeweilig geltenden Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Weiterentwicklungen

In der Erstakkreditierung waren zwei Schwerpunktbildungen innerhalb des Intermedialen Designs möglich: „Medien“ und „ESD“ (Edelstein-Schmuck-Design). Zukünftig plante man damals die weiteren Schwerpunkte „Der inszenierte öffentliche Raum“, „Knowledge Media Design“, „Spieleentwicklung“ und „Interfacedesign“. Aus diesen Vorhaben haben sich nun konkrete Lehrgebiete (Hypermedia, Medienräume, Crossmedia, AV-Medien, Intermedia Games sowie Mediengeschichte) entwickelt, welche als parallele Angebote oder vertiefende Angebote belegt werden können.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung wird im vorliegenden Konzept sowohl das Verhältnis von Gestaltung und Technologie als auch der Anteil zwischen Generalisierung und Spezialisierung in der Ausbildung thematisiert und sinnvoll ausbalanciert.

Die Selbstdokumentation legt dar, dass die Absolventen zunehmend an Schnittstellen zwischen bisher getrennten Mediendisziplinen tätig sein werden. Aktuelle Medienprodukte und Kommunikationsstrukturen werden eine Konzentration auf komplexe Problemlösungen und Konzepte erfordern. Der damit verbundene Ausbildungsbedarf mache eine Zusammenführung von Entwicklungs-, Gestaltungs- und Implementierungskompetenz notwendig.

Für das Studienangebot Intermedia Design wird aus dieser Ausgangssituation und aus der Zielsetzung einer Ausbildung von Schnittstellenkompetenzen die gleichzeitige Vermittlung von generalistischen Kompetenzen und spezialisierten Kompetenzen abgeleitet. Nach Darstellung in der Selbstdokumentation berücksichtigen die Studiengänge als bisher einzige Mediendesignausbildung in Rheinland-Pfalz eine konsequent inter- und transdisziplinär ausgerichtete Integration von Studium und Innovation. Intermedia Design versteht sich dabei nicht als Konkurrenz zur Medieninformatik, sondern versucht, die Konzeption eines Medienproduktes mit dessen Realisierbarkeit zu verbinden - gegenüber der bloßen „naive Annäherungen an Nutzungsoptionen“, wie sie häufig in Designstudiengängen vorzufinden ist.

4.2 Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Der **Bachelorstudiengang** Intermedia Design wird in der Reakkreditierung in einer Variante mit sechs Fachsemestern (180 ECTS-Punkte) und einer Variante mit sieben Fachsemestern (210 ECTS-Punkte) inkl. integriertem Praxis-/ Auslandssemester angeboten-

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Intermediadesign beschreiben die Möglichkeit, sowohl eine generalistische Ausbildung im Bereich der digitalen Medien als auch eine Spezialisierung in einem spezifischen Medienfeld anzustreben. Beide Ausbildungsziele spiegeln sich in der Studienstruktur wider.

In den ersten beiden Semestern werden zunächst Gestaltungs-Grundlagen (Grundlagen formaler Gestaltung), Technik-Grundlagen (Grundlagen Interaktiver Systeme), Grundlagen der Kommunikation sowie Mediengeschichte vermittelt. Gleichzeitig erfolgt eine Einführung in die spezifischen medialen Fachgebiete: Crossmedia, 3D Art & Game Design, Hypermedia, Audiovisuelle Medien und Medienräume. Diese Veranstaltungen in den ersten beiden Semestern legen eine breite Grundlage auf dem Gebiet des Intermedia Design, sie sind Pflichtveranstaltungen mit jeweils sechs ECTS-Punkten (Gestaltungsgrundlagen zwölf ECTS-Punkte).

Vom dritten bis fünften Semester können die spezifischen medialen Fachgebiete Crossmedia, 3D Art & Game Design, Hypermedia, Audiovisuelle Medien und Medienräume als Wahlpflichtgebiete in der Fächergruppe „Entwurfsprojekte“ mit jeweils zwölf ECTS-Punkten vertieft werden. Dabei ist sowohl ein „Studium Generale“ in mehreren Feldern des Intermedialen Designs als auch eine Spezialisierung durch mehrfache Belegung eines Faches möglich. Parallel zum gewählten Entwurfsprojekt werden im dritten bis fünften Semester die intermedialen Gestaltungsgrundlagen durch jeweils eine Pflichtveranstaltung mit neun ECTS-Punkten erweitert. Diese drei Pflichtveranstaltungen öffnen ein umfangreiches Wahlpflichtangebot aus drei Kompetenzfeldern:

- Gestaltungsgrundlagen (z.B. Licht & Farbe, Form & Raum, Schrift & Typografie);
- medienspezifische Gestaltungsgrundlagen (z.B. Audio/Sound, 3D-Gestaltung, Animation, Fotografie, Interface- und Interaktionsdesign, Coding);
- Interdisziplinäre Kommunikationskompetenz.

Parallel zu den gewählten Entwurfsprojekten und den intermedialen Gestaltungsgrundlagen wird eine umfassende Projektaufgabe über drei Semester bearbeitet. Die Gutachtergruppe erachtet es als wünschenswert, dass die Studierenden zwecks Auslandsaufenthalte oder Praktika geeignete Ein- und Ausstiegspunkte in die Projektaufgabe erhalten. Das dreisemestrige Projekt umfasst insgesamt 21 ECTS-Punkte.

Im vierten und fünften Semester belegen die Studierenden ein interdisziplinäres Projekt aus einem fachbereichsweiten Angebot im Umfang von insgesamt sechs ECTS-Punkten für beide Semester. Die Modulbeschreibung gibt hier weder Lernziele noch Inhalte an. Es wird auch nicht deutlich, aus welchen Angeboten gewählt werden kann und ob das Projekt über zwei Semester verläuft oder in einem der beiden Semester absolviert wird. Hier könnte die Modulbeschreibung etwas klarer formuliert werden.

Im 7-semesterigen Bachelorstudiengang kann ein Praktikum (24 ECTS-Punkte) wahlweise im vierten bis zum sechsten Semester gewählt werden. Parallel dazu wird ein Praxisseminar mit sechs ECTS-Punkten belegt.

Im letzten (sechsten oder siebten) Semester wird ein weiteres Projekt (zwölf ECTS-Punkte) als Entwurfsschwerpunkt, sowie das Bachelorprojekt (15 ECTS) bearbeitet.

Der Schwerpunkt Intermedia Design im **Masterstudiengang** M.A. Design wird in der Reakkreditierung ebenfalls in zwei Varianten angeboten. Dies ist zum einen ein Programm mit vier Fachsemestern (120 ECTS-Punkte; konsekutiv zum B.A. 180 ECTS-Punkte) und zum anderen ein Programm mit drei Fachsemestern (90 ECTS-Punkte; konsekutiv zum B.A. 210 ECTS-Punkte).

Dies erhöht die Anschlussfähigkeit an fortführende Masterstudiengänge an der Hochschule Trier und an anderen Hochschulen. Formal stellen diese Varianten jeweils eigenständige Studiengänge

mit einer jeweiligen Regelstudienzeit dar. Die Einrichtung eines studienintegrierten praktischen Studienseesters berücksichtigt bisherige Evaluationsergebnisse.

Ein Studienangebot Intermediadesign erfordert neben der gestalterischen Kompetenz eine hohe technologische Kompetenz, die in einem Fachbereich Gestaltung zunächst nicht zur Verfügung steht. Im vorliegenden Konzept ist diese Verbindung durch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik (Projektkooperation, durch Kooperationen in der Lehre mit den Fachgebieten Game, E-Learning, Multimedia) und durch den Einsatz von Professoren und Mitarbeitern mit technischer Erfahrung/Orientierung (z.B. Hypermedia, Game, u.a.) gewährleistet.

Das Ziel des Schwerpunktes Intermedia Design im Masterstudiengang Design umfasst, wie bereits dargestellt, sowohl eine strategische Weiterentwicklung und Vertiefung der Medienfelder als auch den Transfer einzelner Medienstrategien (beispielsweise Game, Medien im Raum) in andere Bereiche (beispielsweise Ausstellungsbereich, E-Learning). Die Studierenden erwerben die Befähigung, eine komplexe Kommunikationssaufgabe an der Schnittstelle von Design und Technologie in Konzeption, Gestaltung und Realisierung unter der Berücksichtigung interdisziplinärer und intermedialer Strategien und Arbeitsweisen selbständig zu bearbeiten.

Der Schwerpunkt Intermedia Design ist ebenso wie der Schwerpunkt Kommunikationsdesign in Wahlpflichtgebieten (Design interaktiver Systeme, Medien im Raum, Medienkulturgeschichte, Design spielerischer Systeme und Externe Projekte) gegliedert, die frei wählbar sind. Diese Wahlpflichtangebote im Umfang von jeweils zehn ECTS-Punkten bzw. zwei SWS können sowohl mit anderen Fachgebieten kombiniert werden als auch im Sinne einer Vertiefung mehrfach belegt werden. Parallel wird ein interdisziplinäres Modul mit ebenfalls zehn ECTS-Punkten bzw. zwei SWS angeboten.

4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang Intermedia Design ist in seiner Grunddefinition interdisziplinär und intermedial angelegt. Dabei werden die Disziplinen Gestaltung und Technik sowie verschiedene mediale Themenfelder einbezogen. Das Lehrkonzept ermöglicht sowohl eine Qualifizierung in Form einer generalistischen Ausbildung als auch in Form einer spezialisierten Ausbildung in den Lehrgebieten Hypermedia, Medienräume, Crossmedia, AV-Medien, Intermedia Games sowie Mediengeschichte. Im Projektunterricht werden die medialen Themenfelder praxisnah erkundet und in innovativen Szenarien weiterentwickelt.

Der **Bachelorstudiengang** Intermedia Design ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Im Grundlagenstudium (Semester 1-2) sind alle Module verpflichtend und umfassen entsprechend der inhaltlichen Komplexität sechs oder zwölf ECTS-Punkte.

Im Aufbaustudium (Semester 3–5) erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten mit einem Jahresprojekt (drei Semester Dauer) von neun/sechs/sechs ECTS-Punkten, mit weiteren intermedialen Gestaltungsgrundlagen von jeweils neun ECTS-Punkten und den Wahlpflichtgebieten in den medialen Fachgebieten in einem Umfang von jeweils zwölf ECTS-Punkten sowie einem interdisziplinären Projekt von sechs ECTS-Punkten.

Im letzten Semester (6/7) wird ein Entwurfsschwerpunkt (zwölf ECTS-Punkte), sowie das Bachelorprojekt (15 ECTS-Punkte) bearbeitet. Im siebensemestrigen Bachelorstudiengang ist ein Praktikum mit insgesamt 30 ECTS vorgesehen.

Die Modularisierung ist der Komplexität der einzelnen Fachgebiete angemessen. Die notwendige Eingangsqualifikation für die spezialisierten Fachgebiete wird durch das Grundlagenstudium, welches in jedes dieser Fachgebiete einführt, angemessen sichergestellt. Die mehrfache Belegung eines Fachgebietes erlaubt, nach Aussagen der Lehrenden, eine zunehmende Komplexität und einen zunehmenden Schwierigkeitsgrad in der Themenstellung. Die Qualifikationsziele im Grundlagenstudium umfassen die medialen Grundlagen und einen Überblick über das Spektrum und die Arbeitsfelder des Intermedialen Designs. Ziele im Aufbaustudium sind eine qualifizierte und spezialisierte Tätigkeit in dem entsprechenden Medienfeld. Alternativ dazu ist eine breiter angelegte Qualifikation durch die Wahl verschiedener Anwendungsfelder möglich. Beide Ansätze befähigen die Absolventen dazu, sich an zukünftige Medienentwicklungen anpassen zu können und Medienstrategien einzelner Medienfelder auf andere übertragen zu können. Sowohl die Spezialisierung als auch die generalistische Ausbildung sind Qualifikationsziele, die in der Praxis gesucht und benötigt werden.

Sämtliche Fachgebiete im Schwerpunkt Intermediadesign des **Masterstudiengangs** sind gleichwertig, frei wählbar und umfassen jeweils zehn ECTS-Punkte. Der Studienplan des Masterstudiengangs sieht eine Belegung von zwei Wahlpflichtveranstaltungen und einem zusätzlichen interdisziplinären Projekt mit je zehn ECTS-Punkten in den beiden Fachsemestern (1-2) vor. Das Masterprojekt mit 30 ECTS-Punkten wird im letzten Semester durchgeführt.

Die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Intermedia Design und den Schwerpunkt Intermediadesign im Masterstudiengang Design sind umfassend, die Inhalte wie auch die Lernziele sind schlüssig und sinnvoll dargestellt. Das Angebot an fachspezifischen Modulen ist anspruchsvoll und aktuell.

Die Gutachtergruppe weist jedoch auf geringfügige Mängel hin:

- BID5_Interdisziplinäre Projekte: Die Modulbeschreibung gibt hier weder Lernziele noch Inhalte an. Es wird auch nicht deutlich, aus welchen Angeboten gewählt werden kann und ob das Projekt über zwei Semester verläuft oder in einem der beiden Semester absolviert wird.

- MKD_Kultur- und Kreativwirtschaft MKD_Design Management Die Modulbeschreibungen geben hier weder Lernziele noch Inhalte an.

Die Gutachterkommission regt daher an, diese Modulbeschreibung ausführlicher zu formulieren.

Die studentische Arbeitsbelastung ist hoch, nach Aussagen der Studierenden aber zu leisten. Es zeigte sich eine hohe Motivation der Studierenden insbesondere in Kooperationsprojekten mit der Praxis (z.B. DesignFusion) oder fachbereichsübergreifenden Projekten (interdisziplinäre Projektwoche).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das vorgestellte Konzept geeignet erscheint, die Ziele zu erreichen. Der inhaltliche und strukturelle Aufbau ist sinnvoll, die Verbindung von Gestaltung und Technologie ist in den entsprechenden Modulen gelungen. Im Schwerpunkt Intermedia Design sind die in die Module integrierten Fachtheorien gut dargestellt.

4.2.3 Lernkontext

Der Unterricht im Studienangebot Intermedia Design erfolgt seit 2011 durch die Initiative „stunning“ (student centred learning / problem based learning) überwiegend problemorientiert bzw. projektorientiert sowie in seminaristischen Unterrichtseinheiten.

Neben diesen innovativen didaktischen Lehrmethoden werden als didaktische Mittel eine Blog-Farm, Workshops von Studierenden für Studierende und Tutorenprogramme eingesetzt. Die Studierenden werden durch Einführungsveranstaltungen über Struktur und Angebote des Studiengangs informiert. Die Lehre in Intermedia Design ist von einem hohen Maß an Interdisziplinarität gekennzeichnet, im Unterricht durchdringen sich sowohl gestalterische und technologische Aspekte als auch theoretische Inhalte und praktische Übungseinheiten.

Das Praxissemester im siebensemestrigen Bachelor ist innerhalb der Semester vier, fünf und sechs frei wählbar und wird mit 30 ECTS-Punkten (inklusive Seminar) bewertet. Das Praxissemester im viersemestrigen Master wird im ersten Semester absolviert und wird mit 30 ECTS-Punkten (inklusive Seminar) bewertet.

4.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium im **Bachelorstudiengang** Intermedia Design sind eine bestandene Eignungsprüfung sowie ein Vorpraktikum erforderlich. Die Eignungsprüfung umfasst eine Mappe mit Arbeitsproben, eine Hausaufgabe mit zwei Wochen Bearbeitungszeit und ein mündliches Gespräch mit der Aufnahmeprüfungskommission. Dabei werden weniger handwerkliche (z.B. zeichnerische) o-

der technologische (z.B. Programmkenntnisse) Fähigkeiten geprüft, sondern stärker Urteilsfähigkeit und Konzeptfähigkeit im Umgang mit den digitalen Medien und der medialen Umwelt. Die Eignungsprüfung ist angemessen auf einen Studiengang im Bereich der digitalen Medien abgestimmt.

Für das Studium im Schwerpunkt Intermedia Design im **Masterstudiengang** Design ist ein erfolgreiches Bachelorstudium sowie eine bestandene Zulassungsprüfung erforderlich. Die Eignung für den Masterstudiengang wird durch Arbeitsproben, durch die Formulierung einer Projektskizze und gegebenenfalls durch ein Interview festgestellt. Das Hauptaugenmerk der Zugangsprüfung liegt auf der Beschreibung des beabsichtigten Masterprojektes.

Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die Anforderungen und die Beurteilungskriterien nicht differenzierter für die verschiedenen Masterstudiengänge (2., 3., 4. Semester) dargestellt werden. Ein Bewerber für einen viersemestrigen Masterstudiengang (mit einem sechssemestrigen Bachelorsabschluss) wird eine Projektskizze nicht genauso formulieren können wie ein Bewerber für den zweisemestrigen Masterstudiengang (mit einem achtsemestrigen Diplomabschluss). Möglicherweise ist für entsprechende Bewerber die Formulierung einer Projektskizze nicht sinnvoll, da diese zunächst noch wichtige Entwicklungsschritte im Masterstudium machen müssen, welche die Ausrichtung des Masterprojektes mitbestimmen. Die Gutachtergruppe regt an, diese unterschiedlichen Voraussetzungen der Bewerber und die unterschiedlichen Entwicklungsschritte in den verschiedenen Mastervarianten genauer darzustellen.

Weiterentwicklungen

Der Studienschwerpunkt Intermedia Design wurde 2007 akkreditiert, der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2008/09 aufgenommen.

Die Studienrichtung Intermedia Design umfasste ursprünglich etwa 50 Prozent Polymodule und 50 Prozent fachspezifische Module. Zwei Schwerpunktbildungen waren möglich: „Medien“ und „ESD“. Geplant waren die Schwerpunkte „Der inszenierte öffentliche Raum“, „Spieleentwicklung“ und „Interfacedesign“. Für jeden Schwerpunkt mussten Module des entsprechenden Schwerpunkts und Module des Bereichs Intermedia Design belegt werden sowie ein Polymodul in jedem Semester. Vom dritten bis zum fünften Semester war – wie auch im vorliegenden Konzept – ein dreisemestriges „Jahresthema“ mit hohem Praxisbezug und Partnern in der Region installiert.

Aus den Modulen (beispielsweise Ubiquitous Computing, Ambient Intelligence, Mobile Media, Character & Spieledesign, Crossmedia, oder Körper, Häute, Kleider und intermediale Szenografie) entwickelten sich nun die Fachgebiete, die parallel oder vertiefend belegt werden können: Hypermedia, Medienräume, Crossmedia, AV-Medien, Intermedia Games sowie Mediengeschichte. Die

Verbindung von Intermedia Design mit Edelstein-Schmuck-Design (z. B. „Schmuck“ als tragbares Interface oder Wearable) wird im vorliegenden Konzept nicht weiter verfolgt.

Ein Studiengang Intermedia Design erfordert neben der gestalterischen Kompetenz eine hohe technologische Kompetenz, die in einem Fachbereich Gestaltung zunächst nicht zur Verfügung steht. Bereits in der Erstakkreditierung wurde daraufhin gewiesen, dass dies in der weiteren Stellenbesetzung sowohl der Professoren als auch der Mitarbeiter beachtet werden müsse. Dies ist durch die Besetzung im Bereich der Mitarbeiter aktuell gewährleistet. Im Bereich der Professoren ist derzeit eine Stelle „Game“ ausgeschrieben.

Das Konzept der Polymodule konnte aufgrund der schwierigen Abstimmung im Fachbereich nicht erfolgreich umgesetzt werden. Die in der Erstakkreditierung empfohlene Koordinationsstelle wurde für andere Funktionen (Außenkommunikation) eingesetzt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird nun in Form einer Projektwoche (interdisziplinäres Modul) realisiert.

In der Erstakkreditierung waren die Masterstudiengänge isoliert von einander im traditionellen Verständnis der Disziplinen konzipiert. Die Gutachterkommission empfahl damals eine stärkere interdisziplinäre Verflechtung der Masterstudiengänge. Dies ist nun in dem vorliegenden Konzept in einem einheitlichen Master „Design“ mit zwei Schwerpunkten realisiert. Dabei sind schwerpunktübergreifende Belegungen möglich und auch erwünscht. Das bereits in der Erstakkreditierung konzipierte Projektstudium wurde beibehalten.

5 Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.), Studiengang Kommunikationsdesign (M.A.) und Schwerpunkt Kommunikationsdesign im Studiengang Design (M.A.)

5.1 Ziele

Kommunikationsdesign an der Hochschule Trier ist in einem Qualifikationsszenario fest verankert, in dem die Grundlagen der Gestaltung in produktiver Wechselwirkung zwischen bewährten Traditionen und technologisch wie gesellschaftlich motivierten Erneuerungen vermittelt werden.

Der **Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign** verfolgt dabei - gemäß der Selbstdokumentation - das Ziel, Studierende zu ergebnis- und prozessorientierten erfahren der Medienkommunikation zu befähigen, die sich im Spannungsfeld zwischen künstlerisch-kreativer, gestalterisch-bildender wie wissenschaftlich-forschender Autorenschaft einerseits und der Vorbereitung auf wirtschaftliche, kulturelle und soziale Anwendungs- und Dienstleistungstätigkeiten andererseits bewegen.

Der **Masterstudiengang Kommunikationsdesign** und der **Schwerpunkt Kommunikationsdesign im Masterstudiengang M.A. Design** setzt sich zum Ziel, in jedem Modul eine theoretisch-wissenschaftliche Reflexion über die gestalterisch-künstlerische Aufgabe mitzuleisten. Es soll ein Ansatz formuliert werden, mit dem Konzeptentwicklung und Entwurfsprozess die jeweilige Designaufgabe reflektierend und konstruierend begleitet, Lösungswege methodisch unterstützt und Lösungen auch in einem weiter gesteckten kulturwissenschaftlichen, kulturökologischem, ökonomischen wie auch sozial-ethischen Zusammenhang begründet werden können.

Neben den angestammten Aufgaben des Kommunikationsdesigns in Corporate Design, Marketing Werbung, Public Relation und Publishing werden auch neue Aufgaben des Kommunikations- und Mediendesigns in der sich formierenden Wissensgesellschaft aufgegriffen. Die Befähigung zu ergebnis- und prozessorientierten Verfahren der Medienkommunikation im Spannungsfeld zwischen künstlerisch-kreativer, gestalterisch bildender wie wissenschaftlich-forschender Autorenschaft, sowie Vorbereitung auf wirtschaftliche, kulturelle und soziale Anwendungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind als Zielsetzungen definiert. Die künstlerische, konzeptionelle und entwerfende Kreativität wird in enge Verbindung mit der gestalterischen, handwerklichen, apparativen und programmiertechnischen Beherrschung ihrer Darstellungsmedien gesetzt.

Ergänzend zur differenzierten multimedialen Gestaltungs- und Bildkompetenz sollen die Absolventen der der Fachrichtung Kommunikationsdesign Fähigkeiten wie Selbständigkeit, Selbstorganisation und Selbstmanagement, Teamfähigkeit, Lernmethodik, Analysekompetenz, soziologische Fantasie, konzeptuelles Denken, eine auf Umsetzung ausgerichtete

Kreativitätsentwicklung, Innovationskompetenz und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion erlangen.

Die Qualifikations- und Kompetenzentwicklungsprozesse, in denen sich transdisziplinäre und intermediale Gestaltungsfähigkeit als ein Programm vielfältiger Kopplungen zwischen Praxis und Theorie, Kunst und Wissenschaft, Spezial und Metakompetenzen, Design und Medien, Metadesign, Metakognition und Metawissen, Geschichte und Erneuerung, Studium, Berufswirklichkeit und Weiterbildung abspielt, bilden die Basis für eigenständige, gestalterisch und gesellschaftlich kompetente Persönlichkeiten

Die Studierenden werden für Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Marken- und Corporate Design, Editorialdesign und Publishing, Web- und Multimediadesign, Foto und Film, Buchgestaltung, Illustration, Plakatdesign, Ausstellungsdesign, Szenografie, Produkt- und 3DDesign, Packaging, Character- und Gamedesign, Informations- und Orientierungsgrafik vorbereitet. Diese finden sich in der Kommunikations- und Medienwirtschaft, bei Verlagen, in Unterhaltung, Wirtschafts- und Industrieunternehmen, öffentlichen Institutionen und Bildungsinstitutionen.

Der Studiengang zeichnet sich durch das Anstreben eines sehr breit angelegten Kompetenzspektrums aus, das ein autonomes und selbstbestimmtes Zurechtfinden in einem dynamischen, sich rasch entwickelnden Beruf ermöglichen soll, was sicher sinnvoll ist. Die Berufsfelder sind sehr breit gefasst sehr detailliert und ausführlich informativ beschrieben. Die Ziele sind aus berufspraktischer Sicht sinnvoll gesetzt und die Studierenden werden grundsätzlich befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden anhand der eigenen Erfahrungen von Dozenten, durch Rückmeldungen von Absolventen, im Rahmen einer Werkchau, durch Vorlesungen, in Drittmittelprojekten und während eines Praxissemesters ermittelt und vermittelt. Ebenso entsprechen die Zielsetzungen dem jeweilig geltenden Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Fachrichtung Kommunikationsdesign nimmt bei einer Planzahl von 24 Studierenden pro Semester im Schnitt 30 Studierende auf. Die Bewerberzahl liegt bei durchschnittlich 84 pro Semester. Damit ist Kommunikationsdesign voll ausgelastet, die Abbruchquote liegt nach Aussagen der Lehrenden bei ca. einem Prozent. Die Fachrichtung Kommunikationsdesign ist mit derzeit 235 Studierenden nach Architektur die zweitgrößte des Fachbereichs.

Weiterentwicklungen

In der Erstakkreditierung waren die Masterstudiengänge isoliert voneinander im traditionellen Verständnis der Disziplinen konzipiert. Die Gutachterkommission empfahl damals eine stärkere interdisziplinäre Verflechtung der Masterstudiengänge. Dies wurde nun in der konzeptionellen Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

5.2 Konzept

5.2.1 Studiengangsaufbau

Der **Bachelorstudiengang** Kommunikationsdesign wird in der Reakkreditierung in drei Varianten angeboten. Diese sind die Programme mit sechs Fachsemestern (180 ECTS-Punkte) ohne Praxis-/ Auslandssemester, mit sieben Fachsemestern (210 ECTS-Punkte) inkl. integriertem Praxis-/ Auslandssemester und mit acht Fachsemestern (240 ECTS-Punkte) inkl. integriertem Praxis-/ Auslandssemester sowie einem Vertiefungssemester.

Der **Masterstudiengang** Kommunikationsdesign wird mit zwei Fachsemestern (60 ECTS-Punkte; konsekutiv zum B.A. 240 ECTS-Punkte ohne Praxis-/ Auslandssemester) angeboten, der **Schwerpunkt Kommunikationsdesign im Masterstudiengang M.A. Design** wird in der Reakkreditierung in zwei Varianten angeboten. Dies sind die Masterprogramme mit vier Fachsemestern (120 ECTS-Punkte; konsekutiv zum B.A. 180 ECTS-Punkte incl. integriertem Praxis-/ Auslandssemester sowie einem Vertiefungssemester) und mit drei Fachsemestern (90 ECTS-Punkte; konsekutiv zum B.A. 210 ECTS-Punkte incl. integriertem Praxis-/ Auslandssemester).

Das konsekutive, jeweils drei Studienverläufe anbietende B.A. und M.A. Modell scheint sehr auf hochschulinterne Masterabsolventen abzielen. Die interdisziplinären Kompetenzen, als wesentlicher Aspekt der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung, sowohl des Fachbereichs wie auch der Fachrichtung Kommunikationsdesign, sind mit den in allen drei Studiengängen vorgesehenen polyvalenten Modulen I und II (mit jeweils drei ECTS-Punkten) sehr schwach verankert. Zu begrüßen ist nach Ansicht der Gutachter insbesondere die Wahlmöglichkeit zwischen Praxis- oder Studiensemester (an einer ausländischen Hochschule) sowie die gemeinsame, fachbereichsweite Projektwoche *DesignFusion*.

5.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der **Bachelorstudiengang** Kommunikationsdesign ist mit den Modulgruppen, B1 Entwerfen, B2 Darstellen/Gestalten, B3 Technik, B4 Kontext, B5 Interdisziplinäre Projekte, B6 Praktisches Studiensemester und B7 Bachelor-Semester konzipiert. Die Module werden einheitlich mit fünf ECTS-Punkten (Ausnahme Kontext fünf plus zwei ECTS-Punkte und polyvalente Module drei ECTS-Punkte) bewertet. In den ersten beiden Fachsemestern werden die allgemeinen, sowie im dritten Semester die fachspezifischen Grundlagen gelegt. Die Anwendung erfolgt im vierten bzw. fünften, die Vertiefungen im im fünften (bzw. sechsten und siebten) Fachsemester sowie die Schwerpunktsetzung im sechsten und siebten bzw. achten Semester, je nach gewähltem Studienmodell.

Dieser Aufbau ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich schlüssig und gemäß den Studienzielen sinnvoll strukturiert.

Der Aufbau des **Schwerpunktes Kommunikationsdesign im Masterstudiengang Design und des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign** ist mit den Modulgruppen MKD 1.1.1 Buchkunst, MKD 1.1.2 Design-Körper-Raum, MKD 1.1.3 Interkulturelles und interdisziplinäres Denken und Handeln, MKD 1.1.4 Metadesign-Metamedien, MKD 1.1.5 Design-Typographie, MKD 1.1.6 Theorie u. Praxis von narrativen Filmen u. TV Spots, MKD 1.1.7 Visualisierung, MKD 1.1.8 Kommunikationswissenschaft I, MKD 1.1.9 Wissenschaftliche Kommunikation, MKD 1.1.10 Kunst-, Design- und Kulturwissenschaft, MKD 1.1.11 Externe Projekte, MKD 1.1.12 Kultur- und Kreativwirtschaft und MKD 1.1.13 Design Management konzipiert.

Aus diesen Modulen kann zum Erreichen der erforderlichen ECTS-Zahl frei gewählt werden. Die Module sind alle mit zehn ECTS-Punkten ausgewiesen (Ausnahmen sind das für das Praxissemester mit 25 ECTS-Punkten im viersemestrige M.A.-Studium und das Praxisseminar mit fünf ECTS-Punkten. Darüber hinaus können so genannte interdisziplinäre Projekte aus den Bereichen Innenarchitektur, Modedesign sowie Projekten von Partnerhochschulen im Umfang von maximal 20 ECTS-Punkten gewählt werden.

Die Modulbeschreibungen definieren Workload, Kontaktzeit, Selbststudium und Art der Lehrveranstaltung deutlich, lediglich die durchgehend mit „variabel, vom Lehrenden festgelegt“ gekennzeichnete Prüfungsform erscheint aus Sicht der Gutachter recht beliebig. Die Studierenden berichten hierzu jedoch, dass Kritik zu festgelegten Prüfungsleistungen gehört und berücksichtigt würde.

Die Lern- und Qualifikationsziele sowie die Lehrinhalt sind ausführlich beschrieben, wobei die sehr unterschiedlichen Textlängen vereinheitlicht und gekürzt werden könnten. Insgesamt sind die ausgewiesenen Qualifikationsziele innerhalb der Module geeignet, die gewünschten Kompetenzen der Studierenden der Studiengänge zu erreichen. Eine theoretische Auseinandersetzung erfolgt jedoch in zwei besonderen Theoriemodulen (Kommunikationswissenschaft, Wissenschaftliche Kommunikation), welche als Wahlpflichtfächer nicht zwingend belegt werden müssen. Das Modul Metadesign-Metamedien formuliert beispielsweise eine grundlegende Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachtheorien. In einigen projektorientierten Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Kommunikationsdesign sind dagegen theoretische Aspekte nur ansatzweise oder gar nicht formuliert. (Beispiel Kultur- und Kreativwirtschaft, Design Management, u.a.). Die Modulstruktur ermöglicht somit im Masterstudium eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretischen Module (z.B. Kommunikationswissenschaft). Gleichzeitig weisen nicht alle Projektmodule eine wissenschaftliche Auseinander-

setzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Aspekten aus. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, dies hat die Hochschule sicherzustellen.

Der auch in den Vor-Ort-Gesprächen immer wieder betonte und in den Studienzielen definierte Praxisbezug sowohl im B.A.- wie auch im M.A.-Studium Kommunikationsdesign wird durch die Projektorientierung der Modulstruktur unterstützt. Das Angebot von jeweils drei Bachelor- und Masterstudiengängen wird von Seiten der Hochschule mit einer Erweiterung der Studienmöglichkeiten begründet. Der sechsemestrige Abschluss im Bachelor-Studium (fehlende studienbegleitende Praxis) sowie der zweisemestrige Abschluss im Master-Studium (kurze Projektanzahl) sind jedoch nach Ansicht der Gutachter unter dem Aspekt des Erreichens der angestrebten Studienziele fragwürdig und könnten nochmals überdacht werden.

5.2.3 Lernkontext

Die didaktischen Mittel und Methoden entsprechen den üblichen Standards. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Veranstaltung des bereits erwähnten Konzepts *DesignFusion*, in der Studierende aller Fachrichtungen im Rahmen eines Projektes zusammenarbeiten. Ebenso ist die Studienstruktur mit ihren interdisziplinären Wahlpflichtmodulen zur Bildung und Entwicklung von berufsadäquaten Handlungskompetenzen geeignet.

Für das sieben- und achtsemestrige Kommunikationsdesign-Studium ist ein Praxissemester mit 25 ECTS-Punkten und ein Praxisseminar mit fünf ECTS-Punkten vorgesehen. Die vorgeschriebenen Praxisseminarpunkte können alternativ in entsprechender Punktzahl auch durch einen Auslandsstudienaufenthalt erworben werden.

5.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Eignungsprüfung der drei B.A.-Studiengänge besteht aus der Vorlage von zehn bis 15 selbstständig angefertigten Arbeiten aus studienrelevanten Bereichen und werden vom einem gewählten Prüfungsausschuss benotet. Auf der Basis der ermittelten Note werden die Teilnehmer zur Klausur und mündlichen Prüfung eingeladen. Diese findet über zwei Tage verteilt in der Hochschule statt.

Die Studienvoraussetzung zum Masterstudium ist mit abgeschlossenem Bachelorstudium bzw. gestalterischen Studiengang mit entsprechendem Diploma-Supplement mit der Gesamtnote „Gut“ formal geregelt. Die Eignungsprüfung besteht aus der Vorlage eines Portfolios mit fünf eigenständigen Arbeitsproben. Des Weiteren einer Projektskizze, in der die Bewerber Vorstellung, Erwartung und Ziele dieses M.A.-Studiengangs sowie die angestrebte Berufstätigkeit erläutert

werden. Diese Projektskizze kann bereits das Thema für die angestrebte Masterarbeit beschreiben. Der Ausschuss, der über die Zulassung befundet, besteht aus fünf vom Fachbereichsrat gewählten Professoren. Zusätzlich können zwei Studierende mit beratender Funktion in den Ausschuss gewählt werden.

Weiterentwicklungen

In der Erstakkreditierung waren die Masterstudiengänge isoliert von einander im traditionellen Verständnis der Disziplinen konzipiert. Die Gutachterkommission empfahl damals eine stärkere interdisziplinäre Verflechtung der Masterstudiengänge. Dies ist nun in dem vorliegenden Konzept in einem einheitlichen Master „Design“ mit zwei Schwerpunkten realisiert. Dabei sind schwerpunktübergreifende Belegungen möglich und auch erwünscht. Das bereits in der Erstakkreditierung konzipierte Projektstudium wurde beibehalten.

In der Erstakkreditierung wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen. Eine Empfehlung betrifft die Implementierung, eine weitere Empfehlung betrifft die Verbindung der Disziplinen Gestaltung und Technologie: „Bei der Stellenbesetzung sollte gestalterische und technische Kompetenz in ausreichendem Maße gesichert werden.“ Diese Empfehlung ist durch das vorliegende Konzept und durch das Profil der Lehrenden ausreichend erfüllt. Die Empfehlungen wurden umgesetzt und die theoretischen Anteile klar ausgewiesen.

6 Studiengang Modedesign (B.A., M.A.)

6.1 Ziele

Die Ziele des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs Modedesign sowie des konsekutiven dreisemestrigen Masterstudiengangs sind klar definiert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Es sollen innovative gestalterische Persönlichkeiten ausgebildet werden, die mit großer Kreativität und fundiertem Fachwissen international wettbewerbsfähig sind. Die geförderten Kernkompetenzen des Studiengangs Mode sind Selbständigkeit in Organisation und Management, Teamfähigkeit, Recherche- und Analysekompetenz, konzeptionelles und kreatives Denken, soziale Kompetenz, eine auf Umsetzung gerichtete Innovationskompetenz sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion, basierend auf der Vermittlung von medien-, kommunikations- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Kenntnissen in komplexen Gestaltungsprojekten. Die Studierenden sollen auf der Basis ihres individuellen Potentials befähigt werden, ein hohes gestalterisches Niveau zu vertreten, das einen reflexiven Bezug zu zeitgenössischen soziokulturellen und wirtschaftlichen Anforderungen schafft und gesellschaftlicher Verantwortung gerecht wird.

Im **Bachelorstudiengang** sollen laut Beschreibung in der Selbstdokumentation hochqualifizierte Designer ausgebildet werden, die sich in dem vielfältigen Berufsspektrum Modedesign und Bekleidungsindustrie sowie in angrenzenden Gebieten, wie Bühnenkostüm oder auch im modejournalistischen Bereich orientieren und profilieren können. Die Neustrukturierung des Studienaufbaus in übergeordnete Modulgruppen mit einem integrierten Praxissemester ist schlüssig. Im **Masterstudiengang** sollen die kreativen, technischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse von Modedesigner mit Bachelor- und Diplomabschluss auf höchstem Niveau weiterentwickelt werden. Es sollen sich international konkurrenzfähige, gestalterische Persönlichkeiten weiterentwickeln, die in Führungspositionen in der Lage sind verantwortungsbewusste Impulse zu setzen. Der Masterabschluss soll durch die Förderung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu einer anschließenden Promotion qualifizieren.

Die typischen Arbeitsfelder der Absolventen liegen in den Bereichen Modedesign (DOB, HAKA, Casual-/Sportswear, KiKO) sowie in der Bekleidungsindustrie. Im Weiteren ist der Studiengang eine Ausgangsbasis für angrenzende Gebiete wie die Kostüm- und Accessoirgestaltung, Fashionconsulting, Merchandising, PR- und Werbung, Mode- und Produktmanagement, Industriedesign, Produktgestaltung oder der modejournalistische Bereich. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert und die Anforderungen der Berufspraxis werden im Rahmen von Praktika und Projektveranstaltungen wie Kooperationen mit Ausstellungshäusern und Museen und im Austausch mit Hochschulen und Universitäten (Université Luxembourg, Universität zu Köln), in Kooperationen mit Unternehmen (C&A, Esprit) und kirchlichen Trägern wie dem Bistum Trier und durch Anschluss an Netzwerke (DMI- Deutsches Modeinstitut, Netzwerk Mode Textil, Interessensvertretung der kulturwissenschaftlichen Textil-, Kleider- und Modeforschung e.V., VDMD – Verband Deutscher Modedesigner und via Alumni-Netzwerk angemessen reflektiert. Die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern aufzunehmen. Ebenso entsprechen die Zielsetzungen dem jeweilig geltenden Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden beschäftigen sich mit kunst-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen wie geschlechterspezifische Vorstellungen, gesellschaftlicher Status, Kreativität, Innovation und ökonomische Prosperität. Persönlichkeitsbildung wird als grundlegende Voraussetzung für das Erreichen einer gestalterischen Identität angesehen.

Die Fachrichtung Modedesign nahm bei einer Bewerberzahl von ca. 85 – 120 pro Semester im Wintersemester 2011/2012 37 Bewerber und im Sommersemester 2012 33 Bewerber auf, gesamt 70 Studierende. Die Abbrecherquote liegt laut Auskunft der Lehrenden bei ca. einem Prozent. Im Wintersemester 2011/2012 waren in der Fachrichtung 186 Studierende immatrikuliert. Zurzeit werden ein auslaufender Diplom- sowie ein Bachelor- und ein Masterstudiengang angeboten. Das Annahmeverhalten ist mit ca. 90 Prozent gut.

Die Zielgruppen des Bachelor- und Master-Studiengangs sind klar definiert und die Zulassungsvoraussetzungen ausführlich beschrieben. Die Informationen stehen Studieninteressierten über folgende Medien zur Verfügung: Homepage der Fachrichtung, Broschüre (wird zur Zeit überarbeitet), Blog, Tag der offenen Tür, Studienberatung, Fachschaft.

Weiterentwicklungen

Die Weiterentwicklungen im Studienangebot Modedesign betreffen weniger die Zielsetzung, als die konzeptionelle Ausgestaltung des Angebots.

6.2 Konzept

6.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang Modedesign wird in der Reakkreditierung mit einer Studiendauer von sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) einschließlich eines praktischen Studienseesters angeboten, der Masterstudiengang Modedesign wird in der Reakkreditierung mit einer Studiendauer von drei Semestern (90 ECTS-Punkte) angeboten. Grundlegende Modulgruppen wie „Entwerfen“, „Gestalten und Darstellen“, „Konstruieren und Technik“ sowie „Kontext“ wurden beibehalten jedoch, wie im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlen, in größere Moduleinheiten zusammengefasst. In den neu geschaffenen Modulen „Entwurfsgestalterische Grundlagen und Kollektionsgestaltung“ soll projektorientiertes Arbeiten ermöglicht und die Nähe zur Berufspraxis gefördert werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass mehr Praxisprojekte mit Firmen sowie Gastvorträge von Vertretern aus der Berufspraxis, Exkursionen zu Firmen, etc. gewünscht werden. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Wunsch.

In den Fächern „Fachangewandtes Zeichnen“ wird beschrieben, dass den Studierenden das Darstellen Technischer Zeichnungen von Bekleidung aufbauend, sowohl manuell als auch computer-gestützt vermittelt wird. Auch die Gestaltung von Oberflächen und Rapportherstellung sind in dieses Fach integriert. Wünschenswert wäre, der Komplexität der digitalen Techniken und Methoden im Lehrinhalt mehr Raum einzuräumen und diese konkreter zu beschreiben. Es wird von den Studierenden bemängelt, dass zu wenige Grundlagen der digitalen Bildbearbeitung, Layout, Illustration vermittelt werden.

In den Modulen „Bekleidungskonstruktion I bis V“ taucht in keiner der Modulbeschreibungen ein Hinweis auf digitale Schnitterstellung auf. Da auf den CAD Arbeitsplätzen die Schnittsoftware „Gerber Schnitt“ installiert ist, wäre es wünschenswert wenn in den Modulbeschreibungen dieser Lehrinhalt beschrieben wird. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde klar der Wunsch nach mehr Schulungen auf diesem Gebiet geäußert.

Das im Masterstudiengang neu vorgestellte Konzept ist von seiner Modulstruktur sinnvoll aufgebaut und ist von seiner inhaltlichen Ausrichtung dazu geeignet die Ziele zu erreichen. Jedoch ermöglicht die Modulstruktur eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretisch ausgerichteten Module. Eine theoretische Auseinandersetzung erfolgt in zwei Theoriemodulen (Modewissenschaft und –Theorie, Modekommunikation & Marketing), welche als Wahlpflichtfächer nicht zwingend belegt werden müssen. In einigen projektorientierten Wahlpflichtmodulen sind dagegen theoretischen Aspekte nur ansatzweise oder gar nicht formuliert. (Beispiel: „Entwurfsprojekt 1-Schwerpunkt – Strick“ und „Entwurfsprojekt 4 - Schwerpunkt Damenmode“, u.a.). Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, dies hat die Hochschule sicherzustellen.

6.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Sowohl der Bachelor als auch der Master-Studiengang Modedesign ist sinnvoll in Modulgruppen modularisiert und die Struktur ist klar erkennbar. Im **Bachelorstudiengang** sind in den ersten beiden Fachsemestern alle Module verpflichtend und umfassen entsprechend der inhaltlichen Komplexität fünf bis 15 ECTS-Punkte. Im dritten und vierten Semester erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse mit Pflichtmodulen im Umfang von fünf und 15 ECTS-Punkten und einem interdisziplinären Pflichtfach (Polymodul) mit fünf ECTS-Punkten. Im fünften Semester findet das Praxissemester mit 30 ECTS-Punkten statt, im 6. Semester werden zwei Pflichtmodule mit fünf und 15 ECTS-Punkten und zwei interdisziplinäre Pflichtfächer (Polymodule) mit je fünf ECTS-Punkten angeboten. Im siebten Semester sind ein vorbereitender Kurs zur Bachelorarbeit mit 18 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit mit zwölf ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Modularisierung ist der Komplexität der einzelnen Fachgebiete angemessen und die notwendige Eingangsqualifikation für die spezialisierten Fachgebiete wird in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Sämtliche Fachgebiete im **Masterstudiengang** sind frei wählbar und umfassen fünf oder zehn ECTS-Punkte. Der Studienplan des Masterstudiengangs sieht in den Fachsemestern 1 und 2 bei einer zu erreichenden Gesamtsumme von 60 ECTS-Punkten eine Belegung von zwei Wahlpflichtveranstaltungen aus den Kernbereichen des Modedesigns mit mindestens 20 ECTS-Punkten vor, 40 ECTS-Punkte können auch aus interdisziplinären Projekten frei gewählt werden. Das Masterprojekt im Umfang von 30 ECTS-Punkten wird im letzten Semester durchgeführt

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden stellt die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Studierenden fest, dass diese sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang hoch,

aber durchaus zu leisten ist. Die zu erreichenden Kompetenzen sind in den Modulgruppen beschrieben und nachvollziehbar dargelegt, auch erfüllen sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang den jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

6.2.3 Lernkontext

Neben den Vermittlungsformaten Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium und Projektveranstaltungen werden zurzeit E-Learning Konzepte entwickelt. Diese Mittel und Methoden sind angemessen um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten

Im Bachelorstudiengang wurde ein Praxissemester integriert, bei dem 30 ECTS-Punkte erworben werden.

6.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Das Anforderungsprofil im **Bachelorstudiengang**: hat sich gegenüber der Erstakkreditierung nicht verändert. Die Zulassungsvoraussetzungen sind mit Wirkung vom 27.08. 2010 in der Ordnung für die Prüfungen in den Bachelor-Studiengängen Architektur, Edelstein- und Schmuckdesign, Innenarchitektur, Intermedia Design, Kommunikationsdesign (mit und ohne Praxissemester) und Modedesign gültig. Die Veränderung besteht für den Bachelorstudiengang darin, dass das Bestehen der Mappenprüfung, als Prüfungsvorleistung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung berechtigt. Eine entsprechende Ordnung ist in verabschiedeter Form noch nachzureichen. Die Note wird danach nicht mehr zu den Einzelergebnissen der Eignungsprüfung addiert. Dies hat sich als vorteilhaft erwiesen, da damit gelegentliche Diskrepanzen zwischen Mappe und Klausurprüfung vermieden wurden. Eine mündliche Prüfung ist hinzugekommen, die sowohl fachspezifische Fragen als auch die Motivation der Bewerber prüft. Die Eignungsprüfung ist angemessen auf den Studiengang Modedesign abgestimmt.

Die Zulassungsvoraussetzungen im **Masterstudiengang** sind mit Wirkung vom 10.1.2011 gültig (siehe §7 Ordnung für die Prüfungen im Master-Studiengang „Modedesign“ des Fachbereichs Gestaltung an der Fachhochschule Trier vom 07.01.2011) und haben sich gegenüber der Erstakkreditierung insofern verändert, dass statt eines TOEFL-Zertifikates nun Kenntnisse der englischen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse einer anderen Fremdsprache notwendig sind, die in der Regel durch mehrjährigen Sprachunterricht nachgewiesen werden.

Der Ausschuss für Studium und Lehre der Fachrichtung Modedesign hat Studienstruktur/ -inhalte sowie die Prüfungsordnungen B.A. und M.A. in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden neu erarbeitet. Künftig ist neben den o.g. Zulassungsvoraussetzung auch im Studiengang Modedesign

M.A. ein Auswahlverfahren vorgesehen. Dieses soll im ersten Schritt einen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit Darlegung der fachlichen und persönlichen Gründe sowie eine Antragstellung auf Teilnahme an dem Auswahlverfahren enthalten. Nach Auswahl geeigneter Bewerber durch den Prüfungsausschuss wird das Auswahlverfahren nach einem Interview getroffen, zu dem der Bewerber ein Portfolio vorzulegen hat. Die schriftlich dargelegte Motivation sollte im Interview überzeugend belegt werden. Eine entsprechende Regelung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Modedesign liegt vor.

Die Zielgruppen des Bachelor und Masterstudiengangs sind klar definiert und die Zulassungsvoraussetzungen ausführlich beschrieben. Die Informationen stehen Studieninteressierten über folgende Medien zur Verfügung: Homepage der Fachrichtung, Broschüre (wird zurzeit überarbeitet), Blog, Tag der offenen Tür, Studienberatung, Fachschaft. Das Auswahlverfahren beider Studiengänge ist adäquat um die gestalterische und künstlerische Eignung der Bewerber zu prüfen.

Die Ordnung zum Aufnahmeverfahren Bachelor, die Ordnung für das Vorpraktikum und das Praxissemester sind noch nachzureichen.

Weiterentwicklungen

Im Vorfeld der Umstrukturierung des Studiengangs wurde ein Ausschuss für Studium und Lehre gegründet, in dem sich Studierende und Lehrende in regelmäßigen Treffen intensiv mit der Weiterentwicklung des Studiengangs beschäftigten. Dies wurde besonders von den Studierenden lobend hervorgehoben.

Die Studierenden wurden aufgefordert sich als Lernende kritisch-konstruktiv mit der Fortentwicklung des neuen Studienangebots auseinanderzusetzen und die Möglichkeiten der Evaluation zu nutzen. Signifikante Ergebnisse aus den Befragungen werden regelmäßig im Studiengangs/Fachrichtungsausschuss mit den Fachschaftsvertretern besprochen. Die Befragungen wurden so durchgeführt, dass in der Regel eine Besprechung der Ergebnisse noch in der Vorlesungszeit möglich war. Entsprechend den Aussagen der Lehrenden sind die bisherigen Absolventen in Firmen, Designateliers oder selbständig tätig. Eine Reihe von Studierenden begann ein Masterstudium.

Folgende strukturelle Änderungen im Studienaufbau des Bachelor-Studiengangs wurden bei Beibehaltung der grundlegenden Modulgruppen „Entwerfen“, „Gestalten und Darstellen“, „Konstruieren und Technik“ sowie „Kontext“ vorgenommen:

- Größere Moduleinheiten mit jeweils mindestens fünf ECTS-Punkten wurden angelegt, dadurch hat sich die Anzahl der Module sowie die Prüfungsdichte pro Semester verringert.

- Ein Auslands- beziehungsweise Praxissemester wurde zur Förderung des internationalen Austausches und zur Vertiefung der Berufsorientierung im fünften Semester angelegt.
- Veränderungen durch strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Inter- und Transdisziplinarität wurden vorgenommen: Die polyvalenten (Wahlpflicht-)Module werden zukünftig in einer fachübergreifenden Polymodulwoche/ Projektwoche zusätzlich angeboten.
- Im Masterstudiengang haben die Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb ihres Projektthemas je nach Neigung für einen Schwerpunkt aus den modularisierten Bereichen „Strick“, „dreidimensionale Techniken“, „Männermode“, „Damenmode“, „Darstellen und Gestalten/Modeillustration“ sowie „Modewissenschaft und Modetheorie“ zu entscheiden.
- Aus diesen Kernbereichen des Modedesigns müssen sie zwei Module mit je zehn ECTS-Punkten vorweisen. Im Gegensatz zur bisherigen Anlage des Masterstudiengangs Modedesign, der kein grundsätzlich polyvalentes Modulangebot vorsah, sollen die Studierenden zukünftig auch transdisziplinäre Schwerpunkte setzen können. Ihrem jeweiligen selbst gewählten Studienschwerpunkt entsprechend, können sie aus den vielfältigen Angeboten der Masterstudiengänge im Fachbereich Gestaltung wählen. In einigen projektorientierten Wahlpflichtmodulen sind dagegen theoretische Aspekte nur ansatzweise oder gar nicht formuliert. (Beispiel: „Entwurfsprojekt 1-Schwerpunkt – Strick“ und „Entwurfsprojekt 4 - Schwerpunkt Damenmode“, u.a.).

Die von Studierenden im Bachelorstudiengang als fehlend bewertete Praxis wurde im neuen Studienverlauf als verpflichtendes Praxissemester integriert. Es bestehen bereits zahlreiche Kontakte zu Unternehmen bei denen im aktuellen Studiengang (ohne Praxissemester) Studierende häufig längere Praxisphasen absolvieren. Im Masterstudiengang wurde der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, Interdisziplinarität zu schaffen entsprochen, in dem jetzt polyvalente Module angeboten werden, wodurch die Studierenden zukünftig transdisziplinäre Schwerpunkte setzen können. Bei der ECTS-Punkt Vergabe wurde im Ausschuss für Studium und Lehre in Absprache mit Studierenden der Arbeitsaufwand der einzelnen Module festgelegt. Generell begrüßt die Gutachtergruppe die konzeptionellen Weiterentwicklungen des Studienangebots Modedesign.

7 Studiengang Architektur (B.A., M.A.)

7.1 Ziele

Derzeit zeichnet sich die Strategie der Studiengänge dadurch aus, dass sie weitgehend auf eine kohärente Ausbildung im Bereich Architektur ausgerichtet sind, die sich an den Richtlinien von ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung) orientiert und auf

das internationale Modell des International Union of Architects (UIA) Accords abgestimmt ist. Darüber hinaus bleiben die Studiengänge aber eher unspezifisch und beziehen ihr spezifisches Profil allein aus der personellen Besetzung des Lehrkörpers. Die Struktur des sechssemestrigen Bachelor und viersemestrigen Master für den Studiengang Architektur wurde gewählt, weil der Output an (kammerfähigen) Absolventen – auch nach politischen Vorgaben – reduziert werden sollte.

Der **Bachelorstudiengang Architektur** zielt darauf ab, die Absolventen auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten, die in den üblichen Leistungsbildern praktizierender Architektur- und Planungsbüros, Institutionen und Unternehmen entsprechen. Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen befähigt werden, als angestellte Mitarbeit spezifische Leistungsbereiche und „Nischenkompetenzen“ eigenständig oder als Partner in Netzwerken anzubieten (vgl. Selbstdokumentation S. 12). Die grundlegende Fachinhalte in den Bereichen architektonisches Entwerfen und Konstruieren, Projektieren in ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen, Planungs- und Baurecht, neue Formen digitaler Geometrisierung, Darstellung und Fabrikation, sowie Zusammenhänge und Entwicklungen in Materialität und Gebäudesystemtechnik sollen die Basis für eine entsprechenden Berufsbefähigung liefern.

Im **Masterstudiengang Architektur** werden Kenntnisse aus dem Bachelorstudiengang vertieft und ausgeweitet. Auch die wissenschaftliche Befähigung wird vorwiegend im Masterzyklus abgedeckt. Die künstlerische Befähigung ist in verschiedenen Modulen von Bachelor- und Masterstudiengangs verortet und wurde gegenüber der Erstakkreditierung ausgebaut. Das Profil des Studienganges wird weitgehend durch die fachlichen Interessen und Fähigkeiten des Lehrkörpers bestimmt. Teilweise wurden Personen zu spezifischen Themen berufen, welche durch das Landesministerium vorgegeben wurden. Dadurch ergibt sich eine Profilierung, der eine gewisse Zufälligkeit anhaftet. Der Studiengang ist allerdings bemüht, aus dieser strategischen Zufälligkeit ein spezifisches Profil zu formulieren. Dies gelingt weitgehend, wenn auch mit z.T. schwierigen Konstrukten, wie etwa die Zuordnung des Schwerpunktes Holzbau zur städtebaulichen Ausrichtung die im Master angeboten wird.

Die Studierenden sind mit der angebotenen Ausbildung nach Abschluss des Gesamtstudiums, d.h. nach sechs Semestern des Bachelor- und nach vier Semestern des Masterstudiums, befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Bachelorstudium alleine führt zu keiner Qualifikation als Architekt, bietet aber die Basis für eine Erwerbstätigkeit im Metier der Architektur, ohne den umfassenden Verantwortungsbereich eines qualifizierten Architekten. Die Anforderungen der Berufspraxis werden in Bezug auf die Kammerbefähigung übertroffen und sind damit entsprechend der internationalen Ausrichtung angemessen.

Überfachliche Kompetenzen sind in beiden Studiengängen hingegen wenig ausgeprägt in den Modulbeschreibungen formuliert und die Wahlmöglichkeiten sind sowohl im Bachelor wie im

Master eher gering. Fachübergreifende Kompetenzen werden allerdings durch den Fachbereich „Gestaltung“ mit den gemeinsamen Modulen „FB Gestaltung interdisziplinäre Projektwoche I und II“ vermittelt. Das Angebot nimmt damit die inhaltlichen Möglichkeiten des Fachbereiches auf, bleibt aber im Umfang eher bescheiden. Problematischer ist jedoch, dass die gemäß ASAP-Richtlinien für das Studium der Architektur relevanten Aspekte der Bauphysik im Modulaufbau nicht ausreichend abgebildet sind. Diese Aspekte sind durch ausgewiesene Fachleute zu unterrichten die fähig sind, eine inhaltliche Zuordnung zu den relevanten Fragestellungen der Fachrichtung herzustellen. Dieses Angebot könnte mit dem Studiengang Innenarchitektur gemeinsam aufgebaut werden, wobei die Inhalte in wichtigen Teilen nicht deckungsgleich sind und daher thematisch spezifisch für die beiden Studiengänge angeboten werden müsste. Da es sich bei Baugeschichte und Bauphysik um zentrale Aspekte der Ausbildung handelt, ist sicherzustellen, dass diese Themen im Studiengang durch Personen abgedeckt werden, die maßgebend in der Profilierung des Studienganges involviert sind.

Neben den rein thematischen Zielsetzungen des Studiums orientiert sich gerade ein Architekturstudium auch an gesellschaftlichen Vorstellung. Grundsätzlich beinhaltet Architektur in ihrer Zielrichtung als Grundbedingung die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Dies wird an der Hochschule Trier nicht nur durch die Lehrenden vorgelebt, sondern auch angemessen im Curriculum verankert und hat damit die notwendige Vorbildfunktion. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden orientiert sich in erster Linie am Gegenstand der Architektur und deren Wirkung auf die Gesellschaft. Hierbei werden gesellschaftliche Aspekte und Fragen der Beziehung der Architektur mit einer Vielzahl von Lebensbereichen einbezogen. Entsprechende Studieninhalte werden zum Beispiel in den Modul „Lehren lernen“ (Master) oder „Kulturelle Kompetenz“ (Bachelor) vermittelt und sind darüber hinaus weitgehend durch die Lehrenden geprägt, was auf der Basis der Vor-Ort-Begehung als produktiv und fördernd angesehen werden kann.

Die Architekturstudiengänge an der Hochschule Trier sind in ihrer Zielsetzung damit insgesamt als gut anzusehen, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sie sich – vor allem im Bachelor – einer konstanten studentischen Nachfrage erfreuen. Im **Bachelorstudiengang Architektur** ist die Anzahl der Studienplätze auf 40 ausgelegt. Im Wintersemester 2011/12 gab es bei 81 Bewerbungen 66 Neueinschreibungen, sodass der Studiengang mit einer Überlast angeboten wird. Im **Masterstudiengang Architektur** werden 15 Studienplätze angeboten. Hier ist die Auslastung im Wintersemester 2011/12 mit sechs Immatrikulationen bei acht Bewerbungen noch nicht gegeben. Auch zeigt sich bislang bei der Nachfrage kein deutlicher Trend zu einer stärkeren Auslastung des Masterangebotes. Die Abbrecherquote für beide Studiengänge bewegt sich nach Aussage der Programmverantwortlichen in einem normalen Rahmen, wobei dies in den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert wurde.

Weiterentwicklungen

Nachvollziehbar dargelegt wurden die Weiterentwicklungen der Studiengänge seit der Erstakkreditierung. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden außer der stärkeren räumlichen und damit inhaltlichen Einbindung des Studienganges Architektur in den Fachbereich „Gestaltung“ pflichtbewusst umgesetzt. Sie wurden allerdings nicht als Ausgangslage genommen, um eine stärkere Profilierung zu erreichen. In Bezug auf die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Ziele der Weiterentwicklung konnte die Integration der Architektur in den Fachbereich „Gestaltung“ bislang nicht nennenswert vorangebracht werden. Die räumliche Anbindung der Architektur an die übrigen Fächer soll aber in den nächsten Jahren durch den Campus „Gestaltung“ realisiert werden, was durch die Gutachter positiv bewertet wird. In der Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs wurden darüber hinaus bei der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen weitgehend berücksichtigt. Speziell wurde auch der Empfehlung gefolgt, die Farbenlehre in das Curriculum aufzunehmen.

Die Absolventenstudien oder eine aussagekräftige Arbeitgeberbefragung sind hingegen noch wenig aussagekräftig und sollten umfassend in Bezug auf die Ausrichtung des Studienganges ausgerichtet werden. Die Resultate von Evaluationen werden im Entwicklungsprozess angemessen aufgenommen.

Auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung entsprechen beide Studiengänge den rechtlich verbindlichen Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates und den Ländervorgaben. Darüber hinaus orientiert sie sich an den Qualifikationszielen der ASAP-Richtlinien und sind damit kohärent zum UIA Accord, d.h. sie gehen über die Qualifikationsziele hinaus, die zur reinen Kammerbefähigung vorgegeben wären. Damit zielt der Studiengang auf Interessenten im Inland mit einem gleichzeitigem Interesse an einer internationalen Ausrichtung ab. Dies ist für den grenznahen Standort der Hochschule Trier sinnvoll, da somit die Absolventen auch im nahen Ausland berufsbefähigt sind.

7.2 Konzept

7.2.1 Studiengangsaufbau

Der **Bachelorstudiengang Architektur** ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studiengang umfasst ein zwölfwöchiges Grundpraktikum, von dem acht Wochen als qualifiziertes Vorpraktikum angerechnet werden können. Das Praktikum ist in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Ende des zweiten Studiensemesters abzuleisten. In den sechs Fachsemestern werden in verschiedenen,

aufeinander aufbauenden Modulen die Bereiche der Projektbearbeitung und Darstellung, des Konstruierens, der Organisation und Kontrolle des Bauprozesses, sowie Grundlagen des Entwerfens von Gebäuden thematisiert. Das Bachelorstudium eröffnet den Studierenden erweiterte Möglichkeiten in der Nutzung fachrichtungsübergreifender „Poly-Module“ und die „interdisziplinäre Projektwoche“, einschließlich der Module in den Grundlagen der zwei- und dreidimensionalen Gestaltung (freies Zeichnen, plastisches Gestalten, Darstellung in unterschiedlichen Medien, allgemeines Kommunikationsdesign u.a.).

Die weiter an Bedeutung zunehmenden Lehrinhalte der Bauphysik (Energie, Akustik, Brandschutz, Bauklimatik) und Gebäudetechnik werden nur bedingt in dem angemessenen notwendigen Umfang innerhalb einer Architekturausbildung angeboten. Eine grundständige Lehre im Fach Baugeschichte erscheint aufgrund personeller und/oder finanzieller Rahmenbedingungen für die Zukunft nicht gesichert. Die Lehre erfolgt seit mehreren Jahren durch semesterweise erteilte Lehraufträgen an den im Ruhestand befindlichen Professor dieses Lehrgebietes. Entwicklungen in der Zukunft blieben nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen offen. „Baugeschichte“ und „Kunstgeschichte“ werden zum Teil durch Kooperation mit der Universität Trier angeboten. Mit der Universität Trier wird in Kürze ein Kooperationsvertrag für den Bereich Kunstgeschichte abgeschlossen; im Gegenzug öffnet die Hochschule Module aus dem Bereich Restaurierung für Universitätsstudierende. Der Aufbaustudiengang „Denkmalpflege“ wurde durch das Land Rheinland-Pfalz gestrichen. Entsprechende Lehrinhalte werden zwar noch im Curriculum platziert, dennoch ist dieser Kompetenzbereich in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs nicht schlüssig zu beurteilen.

Im Bachelorstudiengang wird von den Studierenden zudem etwas mehr Wahlfreiheit gewünscht. Der Anteil von Wahlpflichtmodulen sollte daher nach Möglichkeit vergrößert werden. Bei einer Studiendauer von sechs Semestern erscheint dies allerdings nur bedingt möglich. Demgegenüber wäre im Master ein entsprechendes Wahlangebot oder das Angebot von Vertiefungsinhalten – auch aus Sicht der Studierenden – wünschenswert bzw. müssten diese Inhalte klarer kommuniziert werden.

Der **Masterstudiengang Architektur** stellt mit seinen vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden, die Weiterführung der Ausbildung im Bachelor dar. Neben Entwurfsprojekten, Vertiefungsmodulen im Bereich Konstruktion und Modulen zu historischen Kontexten und Theorie werden eine Reihe von Wahlmodulen angeboten, die unter anderem Methodenkompetenzen, Kompetenzen in der Darstellung und Analysekompetenzen vermitteln. Die als Schwerpunkt definierte Lehre im europäischen Kontext findet sich in keinem Modul bzw. auch nicht in den bisher angebotenen Lehrinhalten. Auch personell sind diese aufgestellten Lerninhalte nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig entstehen vielschichtige und kreative Studienprojekte mit unterschiedlichen Inhalten. Ergänzt durch das vor einigen Jahren implementierte

Forschungsgebiet „Bauen mit Holz“. Ein Schwerpunkt, der sich im Gesamtkonzept des Lehrangebotes noch nicht deutlich abzeichnet und nicht ausreichend vermittelt wird. Nachdem die Studiengänge innerhalb des Fachbereiches „Gestaltung“ angesiedelt sind, wäre im Hinblick auf Synergien und aktuelle Modifikationen von Inhalten eine engere Kooperation zwischen den einzelnen Studiengängen erwünscht. Ein Umzug der „Architektur“ ins Stadtzentrum wäre demzufolge eine zentrale Empfehlung, um diesen Zielen gerecht werden zu können. Insgesamt zeigen die Studienleistungen, insbesondere die Abschlussarbeiten, dass die Qualifikationsziele (außer den oben genannten) der einzelnen Module erreicht werden und im Rahmen der Studienmöglichkeiten (6+4) zu Grundkompetenzen der Absolventen eines Architekturstudiums führen.

Der Aufbau der beiden Studiengänge ist somit unter dem Aspekt einer Architekturausbildung stimmig. Die Struktur der Studiensemester von sechs plus vier (B.A. / M. A) entspricht den meisten Modellen der Architekturausbildung. Eine Kammerfähigkeit wird damit in der Regel mit dem Masterabschluß möglich. Die allgemeinen Studiengangsziele der traditionellen Architekturausbildung sind damit umgesetzt und in einen klaren Curriculum integriert. Nicht sichtbar sind dagegen die artikulierten Ziele bzw. Schwerpunkte „Entwerfen und Projektieren im Kontext der europäischen Stadt“ oder „Bauen mit Holz“. Ziele und Schwerpunkte im Masterprogramm sind nur punktuell sichtbar und bieten wenig Orientierungshilfe für potentielle Interessenten. Ausbildungsziel und Schwerpunktsetzung sollten daher schärfer herausgearbeitet und hervorgehoben werden.

7.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind im Hinblick auf die Architekturausbildung sinnvoll strukturiert und angemessen modularisiert. Alle wesentlichen Inhalte werden im **Bachelorstudiengang Architektur** mehrheitlich in Modulen mit jeweils fünf ECTS-Punkten abgebildet. Ausnahmen stellen die Module des Entwurfbereichs und die Bachelorarbeit dar, für die jeweils zehn ECTS-Punkte vergeben werden. Im **Masterstudiengang Architektur** weisen die Module mehrheitlich eine Größe von sechs ECTS-Punkten auf. Daneben werden jedoch auch Module für Entwurfsprojekte angeboten, für die zwölf ECTS-Punkte vergeben werden. Das Verteilungsprojekt im dritten Semester ist aufgrund seiner Größe mit 18 ECTS-Punkten bewertet, die Masterarbeit im vierten Semester mit 21 Punkten. Die Studierbarkeit beider Studiengänge scheint gegeben und wird auch von den Studierenden attestiert. Lediglich bei der Durchführung von Prüfungen am Ende der Semester scheint es Terminkollisionen zu geben. Eine entsprechende Organisation seitens der Lehre wird zugesichert. Nach Aussagen der Studierenden scheint die Arbeitsbelastung in einzelnen Fächern höher als im Modulkatalog angeführt. Nach Rücksprache mit den Lehrenden wird im Rahmen einer neuen, der Prüfungsordnung eine entsprechende Überarbeitung zugesagt.

Das Angebot obligatorischer Lehrveranstaltungen ist fix und für alle Beteiligten nachvollziehbar gemäß Studienplan zu kommunizieren. Zur Orientierung über erreichte Studienziele und Prüfungsleistungen wird von den Studierenden eine unmittelbare Information über die Noten erwünscht. Nach Aussagen der Studierenden beträgt die Benotung zum Teil mehrere Wochen oder Semester und erschwert die weitere Gestaltung der Studienorganisation.

7.2.3 Lernkontext

Die didaktischen Mittel und Methoden der Wissensvermittlung durch Vorlesungen, Seminare, Übungen und vor allem durch Entwurfsprojekte werden zeitgemäß und berufsadäquat eingesetzt. Im Hinblick auf die zukünftigen Handlungskompetenzen in dem breiten Fachgebiet der Architektur sind die eingesetzten Methoden geeignet, angemessene Inhalte als wesentliche Grundlagen zu vermitteln. Eine wesentliche Ergänzung sind die Kontakte und Gemeinschaftsprojekte mit ausgewählten Partnerhochschulen. Das qualifizierte Angebot von Werkstätten und die im Aufbau befindliche Materialbibliothek sind ebenfalls bestens geeignet um die Studierenden mit den berufsadäquaten und praxisorientierten Handlungskompetenzen auszustatten. Im Bachelor Studiengang stehen gerade für die Übung der Teamarbeit und der kreativen Wissenskompetenz zu wenige Arbeitsplätze zur Verfügung. Auch hier ist mit Nachdruck durch die Verlagerung der „Architektur“ in das Stadtzentrum diesem für Architekten so bedeutsamen didaktischen Medium „mehr Raum“ zu verschaffen.

7.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge wurden seit der Erstakkreditierung kaum verändert. Für den **Bachelorstudiengang Architektur** gelten die allgemeinen Kriterien der Zulassung zum Hochschulstudium, d.h. die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife als Voraussetzung. Alternativ ermöglicht auch eine berufliche Ausbildung mit mindestens zweijähriger Tätigkeit (HochSchG § 65). Neu eingeführt wurde für die Studienzulassung eine Eignungsprüfung, die wird in Form eines Gesprächs mit anschließender Übung durchgeführt wird. Studienbewerber sollen in dem Gespräch ihre Gründe für die Studienwahl sowie den Studienort und ihren bisherigen Werdegang erläutern. Zu dem Gespräch sind von jedem Bewerber drei Zeichnungen mit räumlichen Darstellungen mitzubringen, die in dem Gespräch vorzustellen sind.

Im **Masterstudiengang Architektur** besteht die formale Zugangsvoraussetzung, dass eine Diplom oder Bachelorabschluss in Architektur mit mindestens „B“ oder 2,5 bestanden wurde. Das Studium muss mindestens 50 Prozent architektonischen Entwurf beinhalten und den elf Kriterien der Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entsprechen. Studienanfänger müssen zudem zu Studienbeginn eine

einschlägige praktische Vorbildung im Umfang von zwölf Wochen nachweisen, wovon in der Regel sechs Wochen Vorpraktikum bei Studienbeginn vorzuweisen sind. Für den Masterstudiengang findet darüber hinaus ein hochschulinternes Zulassungsverfahren statt. Die Struktur des Auswahlverfahrens in Form einer Eignungsprüfung ist angemessen. Hierbei werden neben der Motivation für die Aufnahme des Studiums auch ein Portfolio bisheriger Arbeiten und eingereichte Arbeitsproben berücksichtigt. Der Spielraum durch Portfolio, Übung und Gespräch erscheint ausreichend, um für dieses Studium geeignete Bewerber benennen zu können. Wünschenswert wäre allerdings die formale Einbindung von Studierenden in diesen Aufnahmeprozess. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen ist selbstverständlich und wird im Allgemeinen ohne besondere Auflage vollzogen.

Weiterentwicklungen

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden weitgehend erfüllt. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Architekten und Innenarchitekten ist nach wie vor wünschenswert. Ergänzend wäre darüber hinaus auch die Kooperation mit den anderen Studiengängen als ein zusätzlicher Profilierungsfaktor des Fachbereiches anzusehen.

8 Studiengang Innenarchitektur (B.A., M.A.)

8.1 Ziele

Die Zielsetzung des achtsemestrigen **Bachelorstudiengangs Innenarchitektur** hat sich seit der ersten Akkreditierung 2007 nicht wesentlich verändert. Als übergeordnetes Ziel der Ausbildung wird in Anlehnung an das Musterarchitektengesetz (§3) formuliert, dass die „Berufsaufgabe der Innenarchitektin und des Innenarchitekten [...] die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Planung von Innenräumen und den damit verbundenen baulichen Veränderungen von Gebäuden“ ist. Der besondere Fokus auf Innenausbau mit einem Schwerpunkt Möbel wird von den sehr gut ausgestatteten Werkstätten unterstützt. Es ist eine besondere Qualität des Studiengangs Innenarchitektur und ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Innenarchitekturstudiengängen in der Bundesrepublik. Der achtsemestrigen Aufbau und der Inhalt des Studiengangs sichert die Kammerfähigkeit der Absolventen. Als berufliche Einsatzfelder werden Aktivitäten in den Bereichen Ausstellungsbauten, Betreuungs- und Pflegebauten, Design, Freizeit- und Erholungsbauten, Handelsbauten (u. a. Lebensmittelbereiche, Textilbereiche, Fachgeschäfte) Hotel- und Gastronomiebauten, Kulturbauten, Schulungs- und Forschungsbauten, Verwaltungsbauten, Verkehrsbauten und Wohnungsbau angeführt. Hierbei sollen die Absolventen

des Studiengangs nicht nur planerisch tätig werden können, sondern auch kommunikativ, denkmalpflegerisch und allgemein beratend. Die entsprechend Berufsbefähigung kann aus Sicht der Gutachter durch das Studienprogramm erlangt werden.

Das vorgeschlagene **Masterprogramm Innenarchitektur** soll den Studierenden die Möglichkeit zur Vertiefung und Konzentration des im Bachelorstudiengangs Innenarchitektur erworbenen Wissens ermöglichen. Der Studiengang soll dabei auch Bachelorabsolventen aus dem Studiengängen Architektur, Industriedesign und anderen Studiengängen (Selstdokumentation, 3.2.1.3) offenstehen, sodass hier eine breite Zielgruppe angesprochen wird. Das selbst gesteckte Ausbildungsziel besteht darin, „jedes fachrichtungsinterne Modul durch Gegenüberstellen je eines theoretisch-wissenschaftlichen und eines projektbezogenen konstruktiv-gestalterisch oder technologisch-ingenieurwissenschaftlichen Moduls zu erweitern“ (Selstdokumentation 3.2.1.1). Die Gutachtergruppe ist allerdings der Auffassung, dass die Definition und Formulierung des Studiengangprofils noch weitgehend unpräzise ist. Die Studienschwerpunkte und möglichen spezifischen Berufs- und Tätigkeitsfelder könnten klarer beschrieben worden. Es muss erwähnt werden, dass die Absolventen des Masterprogramms keine weitere Qualifikation für das Berufsfeld des Innenarchitekten benötigen, da die Kammerfähigkeit bereits durch den achtsemestrigen Bachelorstudiengang gewährleistet ist. Problematisch ist vor dem Hintergrund der einschlägigen Vorschriften für die Ausbildung in den Bereichen Architektur und Innenarchitektur, dass das vorliegende Masterprogramm nicht die Richtlinien und Kriterien der ASAP und UIA/UNESCO berücksichtigt. Im Sinne der ASAP-Kriterien ist der Masterstudiengang daher so zu überarbeiten, dass in der Zielbeschreibung des Programms die besondere wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung im Vergleich zum Bachelor dargestellt wird. Die angestrebte Berufsqualifikation und die Konzeption des Programms sind zudem entsprechend an den formulierten Zielen auszurichten.

Dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung wird in beiden Studiengängen durch die gesellschaftlich relevante Komponente der Innenarchitektur Raum gegeben. Durch die Zusammenarbeit von Studierenden und durch die Ausrichtung auf kommunikative Aspekte der Raumgestaltung erwerben die Studierenden wichtige Kompetenzen (soft skills), die für ihre spätere Arbeit von Bedeutung sind. Die gesellschaftliche Bedeutung der Innenarchitektur ähnelt der der Architektur, wengleich sie einen anderen Schwerpunkt aufweist, der zum Beispiel in der Gestaltung und Einrichtung öffentlichen Bauten liegt. Die entsprechende Kompetenzvermittlung der Studiengänge im Bereich der Soft Skills wird, wie auch bei der Architektur, insgesamt als angemessen erachtet.

Die quantitativen Zielsetzungen der Studiengänge unterscheiden sich allerdings gegenüber denen der Architektur und auch innerhalb des Faches. Für den **Bachelorstudiengang Innenarchitektur** sind 20 Studienplätze vorgesehen, von denen 15 als interner Richtwert herangezogen werden.

Die Aufnahme von neuen Studierenden entwickelt sich weitgehend konstant, sodass die Auslastung – bei einer gleichzeitig sehr geringen Abbrecherzahl von acht Studierenden in acht Semestern – bei durchschnittlich 95 Prozent liegt. Ähnliche Daten liegen für den **Masterstudiengang Innenarchitektur** aufgrund der Einführung im Frühjahr 2013 noch nicht vor. Die Planungen sehen allerdings zunächst eine geringe Studierendenzahl von vier Studierenden pro Semester vor. Die Nachfrage im ersten angebotenen Semester lag bei drei Studierenden, soll sich aber nach den Erwartungen der Hochschule in den kommenden Semestern deutlich steigern.

Beide Studiengänge entsprechen den rechtlich verbindlichen Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates und den Ländervorgaben. Darüber hinaus orientiert sich der Bachelorstudiengang Innenarchitektur an den Qualifikationszielen der ASAP-Richtlinien die für eine Kammerbefähigung vorgegeben sind. Der Masterstudiengang steht hingegen im Widerspruch zu den Vorgaben und bedarf einer Überarbeitung.

8.2 Konzept

8.2.1 Studiengangsaufbau

Der **Bachelorstudiengang Innenarchitektur** ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Darüber hinaus sieht der Studiengang ein achtwöchiges qualifiziertes Vorpraktikum vor. Das Studienprogramm ist durchgängig modularisiert und in einem Modulhandbuch beschrieben. Die Module werden dabei den Modulgruppen B1 Entwerfen, B2 Darstellen/Gestalten, B3 Konstruieren, B4 Kontext, B5 Interdisziplinäre Projekte, B6 Praktisches Studiensemester und B7 Bachelorarbeit zugeordnet. Insgesamt ist das Konzept des Bachelorstudiums mit der entsprechenden Berufsbefähigung und Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten eindeutig und klar. Auch die Studierbarkeit ist ausreichend gewährleistet. Allerdings sind die Gutachter der Auffassung, dass die Zahl der Kontaktstunden nur das untere Limit erreicht. Der Anteil von Wahlpflichtmodulen, eventuell in Kombination mit entsprechenden Einheiten aus dem Studiengang Architektur, sollte zudem nach Möglichkeit vergrößert werden. Kritisch ist aus formaler Perspektive anzumerken, dass das System von Polymodulen derzeit zu unübersichtlich dargestellt ist. Hinsichtlich der curricularen Angebote wiegt allerdings schwerer, dass in der Modulbeschreibung BINA 3.3.5 Inhalte zu den Themen Raumakustik, Raumklima und Sicherheit (z.B. Brandschutz) fehlen. Da es sich hierbei um zentrale Aspekte der Ausbildung für Innenarchitekten handelt, ist durch die Hochschule nachzuweisen, dass diese durch qualifiziertes Personal im Studiengang vermittelt werden. Bei einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Studiengang Architektur ist in diesem Komplex darauf zu achten, dass Innenarchitekten aufgrund besonderer Gegebenheiten des Innenraums andere spezifische Anforderungen haben. Diese werden in der Regel mit der Bauphysik der Architektur nicht abgedeckt.

Bei der Beurteilung der Konzeption des konsekutiven **Masterstudiengangs Innenarchitektur** muss die besondere Situation der Kammerfähigkeit des Berufs Innenarchitekt berücksichtigt werden. In seiner derzeitigen Struktur werden in dem zweisemestrigen Studiengang 60 ECTS-Punkte vergeben, die in den Modulgruppen M1 Entwerfen: Projekt-Forum, M2 Kontexte: Theorie-Forum, M3 Interdisziplinär: Poly-Forum und M4 Masterarbeit erworben werden. Während das vierjährige Bachelorstudium der Innenarchitektur die Anforderungen der Innenarchitektenausbildung durch das berufsqualifizierende Profil und die vermittelten Inhalte befriedigt, gilt dies für den Masterstudiengang nicht in gleicher Weise. Insbesondere fehlt eine Abgrenzung des Masterstudiengangs zu vorhergehenden Bachelorprogrammen, durch die eine zusätzliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung herausgestellt wird, die das Berufsbild der Innenarchitektur durch Spezialbereiche erweitert (ASAP, Strukturvorgaben Punkt A.2). Aus diesem Grund ist das vorliegende Konzept des Masterstudiums, das auf dem berufsqualifizierenden Bachelorstudium aufbaut, signifikant anders auszugestalten als ein Masterstudium, das zusammen mit dem Bachelor erst nach fünf Jahren die entsprechende Berufsqualifikation ermöglicht. Damit sind die Ziele und das Konzept im Sinne der ASAP-Kriterien unzureichend, sodass die Gutachter eine Überarbeitung des Programms mit stärkerer, nachvollziehbarer Konzentration und Fokussierung empfehlen. Die Orientierung der Studieninhalte an den individuellen Interessen der Studierenden sollte dabei allerdings in jedem Fall beibehalten bleiben, da dies zu einer Diversifikation möglicher Qualifikationen beiträgt. Die Hochschule Trier bietet besonders in der Kooperation mit anderen Studiengängen ausreichende Schwerpunkte um eine zusätzliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung zu ermöglichen.

8.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und angemessen modularisiert. Alle wesentlichen Inhalte werden im **Bachelorstudiengang Innenarchitektur** mehrheitlich in Modulen mit jeweils fünf ECTS-Punkten abgebildet. Ausnahmen bilden die Schwerpunktmodule des Entwurfsbereichs, für die jeweils zehn ECTS-Punkte vergeben werden, sowie die Bachelorarbeit, die mit 12 ECTS-Punkten bewertet ist. Im **Masterstudiengang Innenarchitektur** weisen die Module mehrheitlich eine Größe von zehn ECTS-Punkten auf. Die Masterarbeit im zweiten Semester ist mit 20 ECTS-Punkten versehen. Die Studierbarkeit beider Studiengänge scheint mithin gegeben. Im Bachelorstudiengang können die angestrebten Qualifikationsziele somit erreicht werden. Gleiches gilt für den Masterstudiengang, für den allerdings Zielbeschreibung und Konzeption zu überarbeiten sind. Einer Überarbeitung bedürfen zudem die Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge, da die Angabe der Prüfungsformen verbesserungswürdig ist. Die Angabe „variabel“ ist dabei durch konkrete, alternative Prüfungsformen zu ersetzen.

8.2.3 Lernkontext

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen entspricht den Erwartungen an eine didaktische Vielfalt und an die Ausrichtung an eine berufsorientierten Kompetenzvermittlung. Durch Vorlesungen, seminaristische Veranstaltungen und Projekte werden Inhalte in ausgewogener Weise vermittelt. Der Wunsch nach intensiverer Internationalisierung der Ausbildung, der bei der Akkreditierung im Jahr 2007 zum Ausdruck gebracht wurde, ist im Ergebnis für die Gutachter allerdings weiterhin nicht erkennbar. Auch die sinnvolle Zusammenarbeit und der Austausch von Lehreinheiten mit vergleichbaren anderen Studiengängen kann noch verbessert werden. Gerade in der projektorientierten Kooperation mit dem Studiengang Architektur ist im Sinne der Qualität der Ausbildung eine stärkere Zusammenarbeit wünschenswert.

8.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang Innenarchitektur** werden eine allgemeine oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung festgelegt. Des Weiteren wird das Bestehen der Eignungsprüfung vorausgesetzt, der eine Bewerbung mit Arbeitsproben vorausgeht. Der Eignungsprüfungsausschuss führt die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung durch. Dieses Vorgehen wird durch die Gutachter als angemessen und sinnvoll eingeschätzt. Darüber hinaus ist ein Praktikum von insgesamt acht Wochen im konzeptionell-gestalterischen wie bzw. im handwerklich-technischen Umfeld abzuleisten.

Im **Masterstudiengang Innenarchitektur** besteht die formale Zugangsvoraussetzung im Abschluss eines fachgleichen Bachelorstudiengangs mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Für die Bewerbung ist ein Portfolio mit fünf eigenständigen Arbeitsproben einzureichen. In einer Projekt-skizze ist zudem darzulegen, was die Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs realisieren möchten, und warum sie sich zur Erlangung eines Masterabschlusses im Fachbereich Gestaltung an der Hochschule Trier entschieden haben. Es müssen die Vorstellungen, Erwartungen und Ziele für diesen Master-Studiengang und die angestrebte Berufstätigkeit erläutert werden. Auch diese Anforderungen erscheinen aus Sicht der Gutachter angemessen.

Weiterentwicklungen

Seit der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs fand keine nennenswerte Weiterentwicklung statt. Im Wesentlichen wurde die Empfehlung umgesetzt, die Aspekte der Farbgestaltung/Farbtheorie in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben.

9 Implementierung

9.1 Studiengangsspezifisch: Ressourcen

9.1.1 Intermedia Design (B.A., M.A.)

Das Studienangebot Intermedia Design ist klar formuliert und kann beeindruckende Studienergebnisse vorweisen. Hinsichtlich der Personalentwicklung ist derzeit eine ausreichende, hinsichtlich der Raum- und Geräteausstattung eine befriedigende Situation erreicht. Leider steht dieser positiven Entwicklung und Konsolidierung eine mittelfristig sehr unsichere Perspektive gegenüber.

In der Erstakkreditierung wurde von der Gutachtergruppe der Ausbau der personelle Ressourcen für die Studienrichtung „Intermedia Design“ ausgesprochen angeraten. Von sechs empfohlenen Professuren, zwei Labor-Mitarbeiterstellen und einer Sekretariatsstelle sowie den laut Lehrplan notwendigen Stellen für insgesamt 146 SWS wurden bisher drei Professoren (zwei volle, zwei halbe Stellen) und neun Mitarbeiter (vier volle, fünf halbe Stellen) realisiert. Hiervon sind allerdings, gemäß Stellenplan des Studiengangs, nur eine Professur und eine halbe Mitarbeiterstelle unbefristet beschäftigt. Alle anderen Stellen sind befristet, die Mehrzahl davon nur bis zum Jahr 2014. Eine weitere, ebenfalls befristete „Game-Stelle“ befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die für eine konsequente Weiterentwicklung des Studiengangs und für eine Kontinuität der Lehre notwendige Personalsituation wurde damit zwar erreicht, ist aber mittelfristig nicht gesichert. Die verfügbaren Stellen sind weder für den gesamten Akkreditierungszeitraum noch für die nächsten drei Jahre gesichert, sondern meist nur bis 2014. Darüber hinaus gibt es auffallend viele halbe Stellen, welche eine Kontinuität der Lehre und konzeptionelle Entwicklung des Studiengangs zusätzlich erschweren. Auf die Frage der Gutachtergruppe an die Studierenden hinsichtlich Wünsche und Anregungen, machten die Studierenden deutlich, dass sie den häufigen Dozentenwechsel in Intermedia Design bemängeln und fordern eine höhere Kontinuität im Studiengang.

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe konnten die Fachbereichsleitung und die Hochschulleitung keine festen Stellenzusagen für den Zeitraum bis zum Ende des Reakkreditierungszeitraums 2020 machen, ein Stellenentwicklungsplan existiert nicht. Die Hochschulleitung legte deutlich dar, dass eine Stellenentwicklung sowie eine dauerhafte Implementierung in der Verantwortung der autonomen Fachbereiche liegen und nur mit deren verfügbaren Stellen möglich sei. Hinsichtlich der Planstellen solle der Fachbereich Gestaltung nicht aufgestockt werden. Eine interne Umverteilung ist nach Darstellung des Fachbereichs aber nicht möglich, da ansonsten andere wichtige Bereiche gestrichen werden müssten.

Die Lehrenden berichten, dass die Zahl der Studierenden seit der Erstakkreditierung stark gestiegen ist (25 Prozent), die verfügbaren Planstellen blieben jedoch konstant. Die HSP-Mittel zum Ausgleich der Mehraufwendungen werden - nach Darstellung des Fachbereichs - nicht gemäß tatsächlichem Leistungsaufwand (SWS), sondern nach einem Schlüssel verteilt, welcher sich für

den Fachbereich Gestaltung sehr ungünstig auswirkt. Aus dem Qualitätspakt Lehre konnten Mittel für zwei zusätzliche Stellen eingeworben werden, diese können bei positiver Evaluation um fünf Jahre verlängert werden (bis 2020). Es ist das Ziel der Fachrichtungsleitung, eine Entfristung oder Fristverlängerung der Stellen im Jahre 2013 zu erwirken. Durch die Weiterführung des Hochschulpakts wäre eine Finanzierung voraussichtlich bis 2018 gewährleistet.

Damit sind die personellen Ressourcen des Studienangebots Intermedia Design für den Akkreditierungszeitraum bis 2020 nicht gesichert. Dieser Situation steht die strategische Bedeutung des Intermedia Design für den Fachbereich und seine Anknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Fachbereichen gegenüber. Die personellen Ressourcen sollten fest etabliert, verstetigt und langfristig verstärkt werden. Eine dauerhafte Besetzung der Stellen während des Akkreditierungszeitraums ist unumgänglich. Die Gutachtergruppe fordert daher für den Akkreditierungszeitraum eine Sicherung der Lehre auf angemessenes wissenschaftliches Niveau, dies ist durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen. Darüber hinaus sollten Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereich, sowie zwischen Fachbereich und Fachrichtung geschlossen werden.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung wurden bei der Erstakkreditierung eine nachhaltige Verbesserung und Erneuerung der digitalen Geräteausstattung sowie zusätzliche Räume empfohlen. Die Raumsituation und Laborsituation des Studienangebots Intermedia Design ist mit einer Fläche von fast 500 qm nunmehr ausreichend und auf einem modernen Stand. An Werkstätten sind diverse Mac- und PC-Labore mit umfangreicher Software verfügbar. In den Laboren und Werkstätten wurden bisher beeindruckende Medienprojekte realisiert, welche in der Vor-Ort-Besichtigung gezeigt wurden. Darüber hinaus befinden sich derzeit zahlreiche neue Räume im Ausbau. Die Ausstattung mit Mobiliar und Gerät ist nach Aussagen der Lehrenden in diesen neuen Räumen nicht gesichert.

Auf die Frage der Gutachtergruppe an die Studierenden nach einer ausreichenden Werkstattbetreuung und nach einem ausreichenden Angebot an technischer Ausrüstung wurden kleinere Mängel an Geräten und notwendiger Reparaturbedarf moniert. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine häufig vorgefundene Situation und sollte durch ausreichende Haushaltsmittel zu beheben sein. Die Studierenden bemängelten allerdings fehlenden Platz für Gruppenarbeiten und studentische Arbeitsträume. Mit den derzeit geplanten zusätzlichen Räumen ist es möglich, diesen Mangel zu verringern. Die Gutachtergruppe würde begrüßen wenn entsprechende studentische Arbeitsmöglichkeiten geschaffen würden.

Der **Bachelorstudiengang** Intermedia Design wurde bisher aus Planmitteln, aus Mitteln des Sonderprogramms „WissenSchafftZukunft“ und aus Mitteln des Hochschulpaktes I+II finanziert.

Von der Fachbereichsleitung wurde das Mittelverteilungskonzept der Hochschule dargestellt, in welchem die Studiengänge des Fachbereichs Gestaltung mit sehr viel weniger Mittel pro Studie-

renden auskommen müssen als andere Fachbereiche. An der Hochschule Trier wird ein mit durchschnittlich 3.120 € pro SWS finanziell ausgestattet. Der Fachbereich Gestaltung liegt mit € 2.430 € pro SWS bereits deutlich darunter und der Studiengang Intermedia Design erhält mit 1.850 € pro SWS sogar noch geringere Zuteilungen.

Die verfügbaren Sachmittel in Intermedia Design sind damit äußerst knapp – es war bisher ein Transfer von Sachmitteln aller Studienrichtungen des Fachbereichs Gestaltung nach Intermedia Design notwendig. Nur so konnte bisher eine ausreichende Ausstattung gewährleistet werden. Damit fehlen diese Mittel jedoch in den anderen Studienbereichen und sind auch langfristig nicht gesichert. Der Studienbereich Intermedia Design hat einen Investitionsbedarf (Hardware und Software) von schätzungsweise 50.000 Euro pro Jahr. Bisher wurde dieser Investitionsbedarf überwiegend über Drittmittel aufgebracht.

Der Schwerpunkt Intermedia Design im **Masterstudiengang** Design ist eng mit den Fachgebieten des Bachelorstudiengangs Intermedia Design verbunden. Die Lehrenden investieren nur jeweils zwei SWS in die sehr kleinen Mastergruppen. Labore und Geräte werden gemeinsam genutzt. Es besteht hier die gleiche Mangelsituation an Stellen und Sachmitteln wie im Bachelorstudiengang.

9.1.2 Kommunikationsdesign (B.A., M.A.)

Die von der Fachrichtung Kommunikationsdesign angegebenen acht Professorenstellen, zwei Stellen Lehrer für besondere Aufgaben, eine Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie vier Lehrbeauftragte ergeben insgesamt 196 SWS, davon 165 SWS in den B.A.- und 25 SWS in den M.A.-Studiengängen. Dies erscheint der Gutachtergruppe insgesamt ausreichend.

Im Wesentlichen wird die personelle Entwicklung der Fachrichtung Kommunikationsdesign von der künftigen Stellenentwicklung im Fachbereich abhängen, für die es keinen Stellenentwicklungsplan und auch keine verbindlichen Aus- bzw. Zusagen der Hochschulleitung gibt.

Verflechtungen sind abgesehen von den polyvalenten Modulen nur innerhalb des Studiengangs und dort hauptsächlich zwischen Kommunikationsdesign und Intermedia Design vorhanden, sind aber in den polyvalenten Modulen des B.A. und in den interdisziplinären Modulen des M.A. vorgesehen. Die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen/Prozesse sind seit der vorausgegangenen Akkreditierung stabil geblieben.

Den Studierenden steht sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudiengang eine ausreichende sächliche Ausstattung zur Verfügung: So kann neben der Bibliothek am Schneidershof auch die Universitätsbibliothek der Universität Trier genutzt werden. Darüber steht den Studierenden ein DTP-Labor zur Verfügung, welches auch nachts genutzt werden kann. Für die projektbezogene

Studienarbeit stehen den Studierenden zahlreiche Werkstätten wie Computerpool, Digitaldruckwerkstatt, Druckwerkstatt, Bleisetzerei, Werkstatt für künstlerische Grafik und originalfarbige Techniken, Buchbinderei, Fotostudio- und Labor sowie eine Modellbauwerkstatt zur Verfügung.

9.1.3 Modedesign (B.A., M.A.)

Die personellen Ressourcen in der Fachrichtung Modedesign gewährleisten die Umsetzung des Studienverlaufsplans: Es sind drei Professorinnen und drei Professoren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine Assistentin mit einer halben Stelle, vier Lehrer für Fachpraxis, davon zwei mit einer halben Stelle, und eine Sekretärin mit einer halben Stelle beschäftigt.

Die Lehrer für Fachpraxis werden in der Kapazitätsberechnung der Fachrichtung Modedesign nicht aufgeführt, da diese keine ECTS-relevanten Module lehren und insofern auch keine credit-wirksamen Lehrleistungen erbringen. Lehrer für Fachpraxis werden ausschließlich im Werkstattbetrieb zur Unterstützung der Fachpraxis eingesetzt. Die Umsetzung der Modelle in den Ateliers mit den dazu erforderlichen Maschinen und Spezialgerätschaften wird von den Lehrkräften technisch betreut. Da die Lehrer für Fachpraxis in der Fachrichtung Modedesign ECTS-relevante Module weder eigenständig noch unabhängig lehren, und im Rahmen ihrer die Praxis unterstützenden Funktion auch keine credit-wirksamen Lehrleistungen erbringen, gehen sie insbesondere auch im Hinblick auf die Ermittlung der regulären, CW-basierten Aufnahmekapazität nicht in die Kapazitätsberechnung der FR Mode ein.

Die Raumsituation des Fachgebiets Modedesign am Standort Irminenfreihof ist ansprechend und großzügig. In den 3 Werkateliers stehen je 25-30 Arbeitsplätze zur Verfügung und sind mit einem umfangreichen Nähmaschinenpark, speziellen Büsten, Bügelanlagen und Zuschneidetischen ausgestattet. Das Strickatelier wurde in den letzten 5 Jahren maschinell sehr gut ausgebaut, es bietet sieben Arbeitsplätze und ist mit einem umfangreichen Maschinenpark ausgestattet. In die Werkateliers und das Strickatelier wurden in den letzten fünf Jahren 105.000 Euro investiert.

Der CAD/Studierendenpool ist mit zwölf Rechner-Arbeitsplätzen ausgestattet. An jedem Arbeitsplatz können die Programme Adobe Photoshop, Adobe Illustrator, Adobe InDesign, und Gerber Schnitt verwendet werden. Jeder Platz hat einen Zugang zum Netzwerk und Internet. Im Raum stehen weiter zur Verfügung: ein DIN A3 Farblaserdrucker, ein Digitalisiertisch für Schnitte, ein Plotter für Schnittlagepläne und Lasercutter. Von den Studierenden wurden zu wenig CAD-Arbeitsplätze und ein zu geringes Betreuungsangebot im Umgang mit digitalen Medien bemängelt. Es sollte über den künftigen Ausbau des CAD-Pools, Aktualisierung der Software und ein größeres Schulungsangebot nachgedacht werden.

Neu angeschafft wurde die 3D Software, dabei ist geplant, die Lehrenden und Studierenden an dieser Software zu schulen um dann in einem weiteren Schritt aus dem 3 D Entwurf am Computer

über die Verknüpfung zum Schnittplotter direkt zu einem umsetzbaren Schnitt zu gelangen. Dieses Vorhaben ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll und sollte unbedingt zeitnah realisiert werden.

In Computer-Arbeitsraum sind vier Rechner aufgestellt, auf denen die Profisoftware „Design & Repeat“ (Hersteller = Firma Nedgraphics) installiert ist. Mit dieser Software werden industrietaugliche Textilrapporte (Stoffmuster) entwickelt. In Kleingruppen werden die Studierenden an dieser Software geschult, gezeichnete Vorlagen werden eingescannt, rapportiert, koloriert und im Rapport auf Papier ausgedruckt. Zukünftig ist geplant, in diesem Raum die Entwürfe am Bildschirm in Rapporte umzusetzen und nach Anschaffung eines digitalen Stoffdruckers, die entwickelten Rapporte auf Stoff zu drucken, um im Anschluss sofort das Bekleidungsmodell herstellen zu können. Die Anschaffung eines Stoffdruckers ist absolut zu unterstützen, jedoch sollte auch hier über ein größeres Betreuungsangebot nachgedacht werden.

Die personellen Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt und sind in der Selbstdokumentation unter Import und Export in der Lehre detailliert aufgeführt. Die Studierenden haben die Möglichkeit Labors anderer Fachrichtungen, wie Fotolabor, Siebdruckwerkstatt, Computerpool von IMD und MD zu nutzen.

Die finanziellen Mittel des Fachbereichs Modedesign bewegen sich gemessen am Durchschnitt des Fachbereichs Gestaltung am unteren Limit, reichen laut Aussagen der Lehrenden aber aus um die Ziele des Studiengangs zu sichern. Die finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb der Fachrichtung Modedesign und von Lehrbeauftragten, HiWis und Tutorien werden aus Mitteln der Titelgruppe 71 gespeist. Des Weiteren greift die Fachrichtung auf die hilfreichen Zuwendungen aus dem HSP (zur Finanzierung der höheren Aufnahmezahlen) zu. An der Hochschule Trier wird der Lehrbedarf (ermittelt auf Basis der Studierenden in der Regelstudienzeit und der gültigen C-Werte) zur Versorgung der Regelzeitstudierenden mit durchschnittlich ca. 3.120 € / SWS finanziell ausgestattet.

Am Fachbereich Gestaltung ergibt sich für die Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Intermedia Design, Kommunikationsdesign und Modedesign eine durchschnittliche Finanzausstattung pro SWS-Lehrbedarf als ein gewichtetes Mittel in Höhe von 2.430 € / SWS, d.h. ca. 22 Prozent unter Durchschnitt, fachrichtungsbezogen ergibt sich das folgende Bild:

- FR Architektur 2.780 € / SWS Lehrbedarf, d.h. 11 Prozent unter Durchschnitt
- FR Innenarchitektur 3.180 € / SWS Lehrbedarf, d.h. 02 Prozent über Durchschnitt
- FR Intermedia Design 1.850 € / SWS Lehrbedarf, d.h. 41 Prozent unter Durchschnitt
- FR Kommunikationsdesign 2.490 € / SWS Lehrbedarf, d.h. 20 Prozent unter Durchschnitt
- FR Mode 2.160 € / SWS Lehrbedarf, d.h. 31 Prozent unter Durchschnitt

Alle drei in den letzten fünf Jahren frei gewordenen Professoren-Stellen im Fachbereich Modedesign wurden neu besetzt. Die personelle Ausstattung ist als ausreichend zu betrachten. Künftig zu verbessern wäre, dass Lehrende für Fachpraxis in der Kapazitätsberechnung der Fachrichtung Modedesign aufgeführt werden. In die Ausstattung der Werk- und Strickateliers wurde hinreichend investiert, lediglich die Ausstattung des CAD-Pools könnte verbessert werden.

9.1.4 Architektur (B.A./M.A.)

Seit der Erstakkreditierung haben sich die Ressourcen – Personal und Sachmittel – eher reduziert gleichzeitig liegt kein Modell für die zukünftige Gewährleistung der Strukturen oder gar für eine Weiterentwicklung vor. Mit der ersten Forschungsprofessur an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz wurde im Studiengang Architektur der Bereich „Bauen mit Holz“ integriert. Mit dieser ergänzenden Ausstattung soll einer neuer Schwerpunkt geschaffen werden. Für das Curriculum bedarf es in der Zukunft eine entsprechend sinnfällige Modifikation zur Darstellung dieser Vertiefungsmöglichkeit. Die Kapazitätsberechnung zeigt insgesamt, dass nur sehr knappe Ressourcen für den Bereich der Architektur zur Verfügung stehen. Zur Durchführung der Studienprogramme ist die Personalkapazität am unteren Limit bzw. in Teilgebieten nicht mehr ausreichend. Die Finanzmittel sind im Vergleich mit anderen Bereichen der Hochschule als unterdurchschnittlich zu betrachten. Besondere Sorge macht dabei die unbestimmte Entwicklung der Professur für Baugeschichte als ein essentieller Lehrbaustein in der Ausbildung von Architekten. Die Bereiche der Bauphysik und Bauklimatik werden kaum gelehrt oder nur angerissen. Brandschutz wird eher oberflächlich behandelt. Maßnahmen zur Personalentwicklung bzw. zur Absicherung wesentlicher Studieninhalte sind bislang jedoch nicht vorhanden. Aus diesem Grund ist für den Zeitraum der Reakkreditierung der Nachweis erforderlich, dass die Lehre auf angemessenem wissenschaftlichen Niveau durch eine entsprechende Personal- und Ressourcenplanung gesichert ist.

9.1.5 Innenarchitektur (B.A./M.A.)

Der Fachbereich Innenarchitektur der Hochschule Trier ist personell, sachlich und räumlich gut positioniert. Insbesondere die gut ausgestatteten Werkstätten, in Kombination mit der personellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Konstruktion im Innenraum und Möbel, gibt dem Studium an der Hochschule Trier im weiten Feld der Innenarchitekturkurse ein eigenes Profil. Bei der Implementierung des Masterstudiengangs Innenarchitektur ist jedoch darauf zu achten, dass die personelle Ausstattung nicht zu Lasten der Personalausstattung des Bachelorstudiengangs geht. Daher ist das angedachte Konzept der Individualisierung des Angebots ein richtiger Ansatz. In Anlehnung an den Gutachterbericht von 2007 wird erneut unterstrichen, dass die Studienrichtung

Architektur in unmittelbare räumliche Nähe zum Studiengang Innenarchitektur angesiedelt werden sollte. Es ist bedauerlich, dass sich diese Pläne nach wie vor im Papierzustand befinden.

9.2 Studiengangübergreifend: Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge des Fachbereiches Gestaltung an der Hochschule Trier sind durch gesetzlich verankerte Gremien organisiert. Wie im Selbstbild der einzelnen Studiengänge dargestellt, umfassen die Gremien den Fachrichtungsausschuss (alle Professoren sowie Vertreter der Gruppe der Studierenden, der Gruppe der akademischen Mitarbeiter sowie der Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter der jeweiligen Fachrichtung), die Prüfungs- und Eignungsprüfungsausschüsse.

Besonderen Anklang bei den Studierenden jeder Fachrichtung findet der Fachschaftsrat. Die Entscheidungsfindungsprozesse werden hier von den Studierenden getragen und tragen dazu bei, dass die Studierendenschaft aktiv bei der Gestaltung ihres Studiums mithelfen kann. Im Studiengang IMD findet zudem mindestens zwei Mal im Semester eine Versammlung aller Mitarbeiter und Studierendenvertreter der Fachrichtung statt, um einen demokratischen, gleichberechtigten Diskurs über alle wichtigen Angelegenheit zu führen. Diese Einrichtung ohne Entscheidungsbefugnis hat sich als äußerst sinnvoll vor allem im Hinblick auf eine Optimierung der internen Kommunikation, der Identifikation von Problemstellen und der gemeinsamen Orientierung auf die Ziele des Studiengangs erwiesen.

Erwähnenswert ist die positive Entwicklung hinsichtlich der Eignungsprüfungen. Die Mitglieder des FSRs sind zu den Eignungsfeststellungsverfahren der Studiengänge Modedesign und Intermedia Design eingeladen. Die Beurteilungen und Beobachtungen der Studierenden zu den Bewerbungen werden von den Prüfungsausschüssen sehr geschätzt, auch wenn sie keine Mitentscheidungsbefugnisse besitzen. Die Gutachtergruppe würde begrüßen, wenn dieses Modell auch in den anderen Studiengängen umgesetzt würde. Es wird daher empfohlen, dass in die Eignungsprüfungen stets Studierendenvertreter eingebunden sind.

Mit der Einführung der Semestersprecher im Studiengang Intermedia Design haben nun alle Studiengänge eine studentische Vertretung gegenüber den Lehrenden. Die Semestersprecher von Intermedia Design haben bis jetzt noch keine definierte Funktion, was noch nachgeholt werden könnte.

Die Regelmäßigen Treffen der Gremien sind gewährleistet. Die studentischen Vertreter im Studiengang Intermedia Design sind besonders stark in die Entscheidungsstrukturen eingebunden, Neuerungen sind transparent, für neue Regelungen werden die Bedürfnisse der Studierenden mit einbezogen, Masterstudenten bewerten Neuerungen im Bachelorstudiengang als positiv. Diese

Entwicklung ist bei den anderen Studiengängen ebenfalls wünschenswert. Die Studiengänge sehen sich aus organisatorischer Sicht interdisziplinär vernetzt, die Kommunikationswege innerhalb der Studiengänge sind auch studiengangübergreifend vorhanden. Wünschenswert wäre aus Gutachtersicht eine Verbesserung der hochschulpolitischen Bildungsangebote für die Studierenden. Diese fühlen sich nach eigener Aussage nicht ausreichend informiert, auch würden keine Informationsveranstaltungen zu hochschulpolitischen Themen o. Ä. angeboten. Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die Organisation der Studiengänge jedoch als gut, obschon Verbesserungspotential vorhanden ist.

Auf Drängen der Studierenden wurde zum Anfang des Wintersemesters 2012 eine interdisziplinäre Projektwoche eingeführt. In dieser Woche wird allen Studierenden ermöglicht, in die anderen Studiengänge zu schnuppern und daraus neue Impulse zu gewinnen. Die Projektwoche wurde sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden sehr gut angenommen. Eine weitere studiengangübergreifende Kooperation ist die sogenannte *DesignFusion* welche alle zwei Jahre stattfindet. Dabei versteht sich *DesignFusion* als ein multidisziplinäres Kulturereignis des Fachbereichs Gestaltung an der Schnittstelle zwischen Technik und Gestaltung, zwischen Hochschule, Wirtschaft und Kultur. In der Veranstaltung spiegelt sich das Anliegen des Studienangebots Intermedia Design, die vielfältige Wechselwirkung der digitalen Medien zu präsentieren und im Experiment weiterzuentwickeln. Das Spektrum der Aktivitäten reicht vom klassischen Film oder Klangexperiment zu Performance, Medieninstallation und interaktiven Medien. Die Besonderheit dieser Kooperation ist, dass sie von den Studierenden organisiert wird. Durch Fachbereichsmittel und Sponsoren ist die Veranstaltung finanziell sehr gut aufgestellt und ermöglicht so einen umfangreiche Präsentation der Hochschule Trier und der Studiengänge. Abgerundet wird der Event mit Workshops, Arbeitsgruppen, Vorträgen von externen Dozenten und Symposien.

In den Studiengängen Intermedia Design und Modedesign bestehen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Dies ermöglicht den Studierenden weitere Erfahrungen und Befähigungen in einem Auslandssemester zu sammeln. Im Studiengang Intermedia Design sind Kooperationen mit der Hong Kong Baptist University, Academy of Visual Arts und der Fachhochschule Salzburg vereinbart. Der Austausch ist hierbei jeweils auf zwei Studierende pro Semester begrenzt.

Da es sich bei Intermedia Design um einen jungen Studiengang handelt, ist hier sicherlich noch Handlungsbedarf, auch wenn die Findung einer gleichgestellten Hochschule/eines Studiengangs sicherlich ihre Hürden mit sich bringt. Wünschenswert ist aus Gutachtersicht das Anstreben von Kooperationen mit deutschen Hochschulen.

Begrüßenswert ist die Gewinnung von Firmen für Kooperationsprojekten, damit zum einem eine praxisnahe Lehre, zum anderen eine Reflektion der Berufswelt gewährleistet ist. Als einen positiven Nebeneffekt wird die Wirtschaft für den Studiengang Intermedia Design sensibilisiert und es können sich neue Möglichkeiten für die Absolventen ergeben.

Gemäß Selbstbericht des Studiengangs Modedesign ist auch hier eine große Anzahl von Kooperationsprojekten aus den unterschiedlichsten Bereichen (In- und Ausland) vorhanden, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

9.3 Studiengangübergreifend: Prüfungssystem

Die Fachrichtungen Modedesign, Intermedia Design und Kommunikationsdesign folgen den jeweiligen Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Prüfungsformen sind dabei in den Modulbeschreibungen festgelegt, der Aufbau der Prüfungen ist schlüssig und für die Studierenden nachvollziehbar. Die kompetenzorientierten Prüfungsleistungen dienen den Studierenden zur Festigung und Sicherung von Kenntnissen und Fähigkeiten und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht, dabei findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt. Gemäß den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Ministeriums müssen teilweise auch Studienleistungen erbracht werden, diese sind zwar mit Workload versehen, werden aber nicht benotet. Die Prüfungsbelastung wird von den Lehrenden als auch von den Studierenden insgesamt als angemessen bewertet.

Von den Studierenden wurde der Wunsch an die Gutachtergruppe herangetragen, dass bereits zu Beginn des Semesters Meilensteine für den Semesterverlauf festgelegt und öffentlich gemacht werden. Da sich i. d. R. zum Semesterende die Prüfungs- und Abgabebelastungen erhöhen, ist es von Vorteil für die Studierenden, den Ablauf des Moduls zu kennen, der Workload und die Selbstverwaltung kann besser geplant werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde bekannt, dass die Noteneintragungen nicht immer reibungslos verlaufen. Dies führt im Einzelfall so weit, dass teilweise Noten aus dem ersten Semester im dritten Semester immer noch nicht vorhanden sind. Die Prüfungsorganisation ist daher zu verbessern. Insbesondere ist die transparente Darstellung von Prüfungsterminen und Zeiträumen zu gewährleisten. Zudem ist nachzuweisen, wie die Einhaltung der Prüfungsordnung in Hinblick auf die benotungszeiträume für Prüfungsleistungen sichergestellt wird.

Im Gespräch mit den Studierenden als auch den Lehrenden ist bestätigt worden, dass bei Studierenden mit Behinderungen und Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Nachteilsausgleich stattfindet. Im Rahmen des Möglichen werden Wiederholungsprüfungen angeboten, Abgabetermine neu angesetzt oder bei Bedarf Hilfestellungen bei Prüfungen gegeben. Bei Modedesign stellt es sich manchmal als etwas schwieriger heraus, Prüfungen nachzuholen, da die nachzuholenden Module in Blockseminaren stattfinden und dann Überschneidungen entstehen könnten.

Die Prüfungsordnungen wurden nach Auskunft vor Ort einer Rechtsprüfung unterzogen und sind laut Auskunft der Professoren verabschiedet. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden im Bachelor- und im Masterstudiengang gemäß

der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung (§18 BA, §19 MA) bei Gleichwertigkeit anerkannt.

9.4 Studiengangübergreifend: Transparenz und Dokumentation

Im Selbstbild der Hochschule Trier ist beschrieben, dass die Anforderungen an das Studium über die fachrichtungsinterne Homepage sowie über StudIP für alle transparent einsehbar sind. Von den lehrenden Professoren, als auch von den Studierenden, aller Fachrichtungen wurde der Gutachtergruppe in den Gesprächsrunden bestätigt, dass jeder Studierende frei auf das Zulassungs-procedere, den Studienverlauf, die Nachteilsausgleichsregelungen, die Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher Zugriff hat. Zudem stehen für Studieninteressierte zusätzlich Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, da StudIP nur von immatrikulierten Studierenden eingesehen werden kann. Dies sind bspw. die Homepage der jeweiligen Fachrichtung, Broschüren mit Informationen zum Leitbild sowie den Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte und -aufbau der Fachrichtung Modedesign; Blog der Fachrichtung, Tag der offenen Tür, Individuelle Studienberatungen/Mappenberatungen, Fachschaft.

Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, Ordnungen, Modulhandbücher etc. der Studiengänge auch öffentlich als Download für Studieninteressierte zur Verfügung stellen. So können sich auch Externe umfangreich über die Studiengänge informieren und z. B. bei einem Wechsel sich ein Bild über die Module machen.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records und Zeugnisurkunde wurden der Gutachtergruppe vorgelegt, in diesen fehlt jedoch die ECTS-Note. Diese ist parallel zur deutschen Abschlussnote auszuweisen, es wird empfohlen, dies gemäß geltendem ECTS-Users-Guide zu tun (Einstufungstabelle). Des Weiteren werden die Modulhandbücher anhand der Formulierung negativ bewertet. Die Studierenden kritisieren ebenfalls, dass das StudIP das tatsächliche Modulhandbuch sei und sie damit sehr unzufrieden seien. So sind die Module zwar beschrieben, teilweise geben jedoch die Formulierungen nicht wider, welche Kompetenzziele verfolgt werden. Daher ist es für die Studierenden uninteressant, diese überhaupt zu lesen. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu überarbeiten.

Das Gespräch mit den Lehrenden hat ergeben, dass alle Erstsemester des Studiengangs Intermedia Design eine Einführung in die Struktur und Angebote des Studiengangs erhalten. Leider hat sich bei den Studierenden abgezeichnet, dass sich viele nicht ausreichend über die Ordnungen und das Modulhandbuch informiert fühlen und teilweise gar nicht wissen, woher sie die Daten bezie-

hen können. Die Gutachtergruppe hält es daher für wünschenswert, dass einführende Informationsveranstaltungen in allen Studiengängen angeboten werden und die Studierenden dort auf die Modulhandbücher und Ordnungen hingewiesen werden.

Umfangreiche Informations- und Beratungsangebote sind bereits in allen Studiengängen vorhanden, die individuelle Betreuung ist möglich und wird auch angeboten. Im Studiengang Modedesign gibt z. B. es ein Büro, das die erste Anlaufstelle für alle möglichen Fragen und Problemen sein kann, hier finden die Studierenden beispielsweise auch zur Praktikumsplatzsuche, Wohnraumsuche, Auslandssemester Unterstützung angeboten. Die Lehrenden bieten Sprechzeiten, zu denen die Studierenden ohne Anmeldung kommen können und auch die Fachschaft stellt verschiedene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, bzw. vermittelt diese. Problematisch wird angesehen, dass nicht alle Beratungsangebote in jedem der vorgelegten Studiengänge gleich gut vertreten sind bzw. bestimmten Personen zugeordnet sind. Es gibt beispielsweise nur bei Kommunikationsdesign einen Auslandsbeauftragten. Hier organisieren sich die Studierenden selbst und suchen sich einfach einen Ansprechpartner. Informationen über Beratungsangebote werden über StudIP kommuniziert. Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, dass wichtige Stellen (Auslandsbeauftragter, Praktikumsbeauftragter usw.) in jedem Studiengang besetzt sind und offen kommuniziert werden, damit das Angebot auch wahrgenommen wird. Auch auf Hochschulebene werden verschiedene Service-Leistungen angeboten, wie bspw. Career Service oder Bibliothek.

9.5 Studiengangübergreifend: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der barrierefreie Zugang aller Gebäude ist gewährleistet, Aufzüge und Rampen ermöglichen das Erreichen aller Ebenen und der Räume in den Gebäuden, ebenso sind behindertengerechte Toiletten in allen Gebäuden vorhanden. Ein Beauftragter der Hochschule Trier für die Belange Studierender mit Behinderung ist Ansprechpartner für Studieninteressierten als auch für die Studierenden mit Behinderungen. Auch in den Vorlesungen und Übungen wird gesondert auf Menschen mit Behinderungen eingegangen. So ist für hörbehinderte Studierende ein Sitzplatz nahe am Dozenten selbstverständlich oder es können Vorlesungsunterlagen vorab heruntergeladen werden und stehen zum besseren Lesen auf dem eigenem Notebook zur Verfügung. Formal ist eine Nachteilsausgleichsregelung in der Prüfungsordnung verankert.

Die Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fachbereiche und das Team des zentralen Gleichstellungsbüros sind für alle Belange rund um das Thema Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule Trier zuständig. Das Gleichstellungsbüro bietet u. a. Seminare, Fördermittel, Informationen, Unterstützung und Beratungen für Studierenden mit Familie an. An den Standorten Schneidershof und Birkenfeld gibt es die Familien-Informationen-Punkte (FIP's), hier gibt es Informationen zum Thema Familie, Kinder und Pflege. An den anderen Standorten können individuelle Termine vereinbart werden. Weitere Angebote wie Kinderbetreuungen direkt am

Campus, Wickel-, Still- und Spielzimmer oder Ferienbetreuungen tragen zu der familienfreundlichen Hochschule bei. Ein umfangreiches Gleichstellungskonzept gewährleistet diesen besonderen Service. Im Jahr 2011 wurde der Fachhochschule Trier das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen.

Vereinzelt befinden sich unter den Studierenden solche mit Migrationshintergrund. Die Hochschule Trier verfügt jedoch über keine Strategie bzw. über kein Konzept zur Förderung der Wahrnehmung, Anerkennung und Nutzung von Vielfalt (= Diversität). Die Studiengänge versuchen Studierenden mit Migrationshintergrund optimal zu integrieren, für sie werden Sprachkurse angeboten.

10 Qualitätsmanagement

10.1 Qualitätssicherung

Die Organisation des Bereiches Qualitätsmanagement liegt seit der Einrichtung einer Stabstelle im Jahre 2009 im Präsidium der Fachhochschule Trier. Es wurde 2009 eine Evaluationsatzung (EvS) verabschiedet. Laut dieser gibt es verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen wie regelmäßige Evaluationsberichte – sowohl der einzelnen Fachbereiche als auch der Hochschule – welche veröffentlicht werden oder die Verpflichtung der Lehrenden zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier bedient sich externer als auch interner Evaluierungsprozesse, die bislang zu großen Teilen in den Händen der einzelnen Fachbereiche liegen, um die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu gewährleisten.

Externes QM System

Im Jahre 2005 wurde der Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Trier, im Rahmen der Umstellung auf das Bachelor Master System durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest evaluiert. Zudem nimmt die Hochschule Trier jährlich seit dem Jahr 2000 am CHE –Ranking teil und befindet sich dort regelmäßig auf den Spitzenplätzen. Vor allem die Parameter „gutes Betreuungsverhältnis“ und „studierendenzentrierte Lehre“ scheinen hierbei eine große Rolle zu spielen. Die Hochschule Trier nimmt zudem regelmäßig an Absolventenstudien teil, die extern durch das ZQ erfolgen. Eine Absolventenverbleibsuntersuchung wurde bislang nicht durchgeführt.

Internes QM System

Das interne Qualitätsmanagement der Hochschule Trier beginnt schon bei den Zulassungsverfahren der Studierenden. Dieses ist mehrstufig angelegt und darauf bedacht nur höchst motivierte

und engagierte Studierende zuzulassen. Leider ist bei den Zulassungsverfahren die Studierendenschaft in den Kommissionen nicht vertreten.

Evaluationsverfahren

Die internen Evaluierungsprozesse sind innerhalb der Fachbereiche etabliert und werden regelmäßig durchgeführt, somit ist auf unterster Ebene eine Kontinuität der Prozesse zu vermerken. Die interne Evaluation erfolgt auf der Ebene der Fachbereiche. Seit 2009 findet eine regelmäßige, systematische Evaluierung der Lehrveranstaltungen in Form von anonymen Fragebögen und jährlichen Erstsemester Befragungen statt. Zusätzlich werden Workloaderhebungen durchgeführt um die Studierbarkeit der Studiengänge zu garantieren und die Auslastung der Studierenden zu überprüfen. Diese Erhebungen bzw. sind durchweg positiv zu beurteilen. Bei Auffälligkeiten und nötigen Umstrukturierungsprozessen werden die Studierenden aktiv mit eingebunden und wirken bei der Weiterentwicklung des Curriculums mit.

Die Befragung der Studierenden durch die Gutachtergruppe bei den Design-Studiengängen bestätigt die Aussagen des Kollegiums hinsichtlich Sensibilisierung auf die Überprüfung einer ausgewogenen Arbeitsbelastung. Neben den im lebendigen Studienbetrieb schwer vermeidbaren Verdichtungen während eines Studienseesters und einer vereinzelt vermissten Planungstransparenz äußern sich die Studierenden durchweg positiv. Kurze Kommunikationswege und die Bereitschaft der Lehrenden, Belastungsspitzen zu vermeiden oder entsprechend gegenzusteuern, sorgen für ausgeglichene Belastungszyklen.

Eine Systematisierung der Evaluierung von Workloadbelastungen (vgl. Erstakkreditierung) ist in Bearbeitung. Vorgesehen sind veranstaltungsweise Workloaderhebungen im Turnus von drei Semestern. Die Entwicklung eines eigenen, auf gestaltungsspezifische Befragungen hin optimierten Evaluationsfragebogens zeugt von der Ernsthaftigkeit der Bemühungen. Dafür spricht auch die Nachbesserung von Frageformulierungen im Zusammenhang mit der Workloadproblematik nach einem Probedurchlauf im Sommer 2010. Die Befragung wurde erst zwei weitere Male durchgeführt, sodass naturgemäß nicht alle Studierenden von „regelmäßigen Befragungen“ berichten konnten.

Das zeitaufwändige zentrale Auswertungsverfahren macht einen im Semester frühzeitigen Befragungsdurchlauf notwendig. Die Lehrenden bekommen erst nach einigen Wochen die Auswertungsergebnisse mitgeteilt, sodass es für eine gemeinsame Analyse der Ergebnisse mit den Studierenden häufig zu spät zu sein scheint. Hier bleibt in manchen Studiengängen die praktische Umsetzung systematischer Lehrevaluation noch etwas hinter den in der Evaluationsordnung formulierten Zielen zurück. So berichteten Studierende aus Intermedia Design von regelmäßigen Lehrveranstaltungs-Evaluationen, während Modedesign nur eine Befragung bestätigt, und Stu-

dierende im Bereich Kommunikationsdesign von einigen Professoren, dafür mit guter Rückkopplung der Ergebnisse, berichteten. Trotzdem fühlen sich die Studierenden insgesamt durch die gute informelle Gesprächskultur in ihren Belangen gut wahr- und ernstgenommen. Als Ergebniskonsequenz der Lehrveranstaltungs-Evaluationen ist u.a. vorgesehen, dass der Dekan des Fachbereichs mit Lehrenden, deren Ergebnisse ein Gespräch angeraten erscheinen lassen, die Aussagen der Studierenden bespricht und gegebenenfalls Optimierungsoptionen vereinbart. In einem Fall ist das in den zurückliegenden Semestern tatsächlich auch geschehen, was von der Gutachtergruppe als zusätzlicher Beleg für die konsequente Umsetzung einer bewussten Weiterentwicklung von Lehrqualität innerhalb eines Qualitätsmanagements gewertet wird.

Die im Datenteil des Evaluationsberichts des Fachbereichs genannten Zahlen zu Studienabbruch-/wechsel pro Jahrgang bzw. Fachsemester sowie die Ergebnisse zu Absolventen pro Jahrgang sind für den Fachbereich ausgesprochen positiv (ca. ein Prozent im gesamten Fachbereich) und bestätigen zusätzlich die Zufriedenheit der Studierenden. In Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ, Universität Mainz, auf der Grundlage von EvaSys), die die Daten erstellt und jeweils auswertet, sind fortlaufende statistische Erhebungen sichergestellt.

Absolventen- und Alumnibefragungen

Während Absolventenbefragungen bereits nach Fachbereichen durchgeführt werden, ist die in der Erstakkreditierung empfohlene systematische Alumnipflege noch immer in der Entwicklung. Es hat seither eine Alumnibefragung stattgefunden, die sich im Wesentlichen auf eine aus privaten Kontakten zusammengestellte Datenbank gestützt hat. Die eher durchschnittliche Rücklaufquote entsprach den Erwartungen und die Auswertung ergab lediglich den Hinweis auf ein Defizit in der Vorbereitung auf Selbständigkeit bzw. Unternehmensgründung, auf das aber umgehend mit einem erweiterten Studienangebot reagiert wurde (vgl. auch achtsemestriges Bachelorangebot). Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wird die selbstinitiierte Gründung einer fachbereichseigenen Alumnivereinerung angeregt, um datenschutzrechtliche Probleme zu umgehen, eine konstruktive Kontaktpflege zu installieren und die ehemaligen Studierenden in Weiterentwicklungsprozesse der Studiengänge miteinzubinden. In der gültigen Evaluationsordnung (28.08.2010) der Hochschule Trier ist die Alumnibefragung explizit vorgesehen (§11).

Sicherung Qualität der Lehre

Zur Sicherung der Qualität in der Lehre und zur Organisation der Studiengänge hat die Hochschule Trier die Gremien „Fachbereichsrat“ und übergeordnet die „Studienkommissionen“ einberufen, welche auch studentische Mitglieder beinhalten.

Die Kommissionen der Berufungsverfahren setzten sich sowohl aus internen Professoren, externen Gutachtern als auch Studierenden zusammen um ein höchstes Maß an Qualität zu garantieren. Auch die Abschlussarbeiten der Studierenden werden durch eine Kommission von Professoren bewertet, die auch externe Mitglieder aufweisen kann, um eine stetige und vergleichbare Qualität zu erreichen. Diese Prüfung findet öffentlich statt. Die Ergebnisse des Internen und Externen Qualitätsmanagement werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Der Kreislauf eines übergeordneten QM Systems schließt sich bislang jedoch nicht, da es an fehlender Kommunikation zwischen der dafür zuständigen Stabstelle im Präsidium und den Leitungen der Fachbereiche scheitert. Dementsprechend sollte ein Konzept für die Zusammenarbeit der Fachrichtungen im Fachbereich Gestaltung erarbeitet werden. Hierbei sollten Ziele der Kooperation definiert und Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisation festgelegt werden.

10.2 Weiterentwicklung

Der aus den Gesprächen resultierende Eindruck der Gutachtergruppe – bezüglich positiver Weiterentwicklung des Fachbereichs Gestaltung seit der Erstakkreditierung – deckt sich weitestgehend mit dem vom Kollegium geäußerten und von den Studierenden größtenteils bestätigten Meinungsbild. Die Kollegen-Vertreter der Designstudiengänge waren zu großen Teilen in die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienstrukturen und Qualitätssicherungsprozesse integriert und wirkten auch in Detailfragen informiert und engagiert. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen wurden offensichtlich unter Beteiligung und Mitwirkung vieler Kollegen verabschiedet und folgten einer intensiven internen Auseinandersetzung.

Die in der Erstakkreditierung aufgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- Mappenberatung
- Beratung zum Vorpraktikum während der Mappenberatung
- Beratung zum Praktikum durch Kontakte mit der Industrie (Firmenlisten)
- Beratung zum Auslandsaufenthalt durch Kontakte ins Ausland (Firmenlisten, Hochschulkontakte)
- Betreuung während des Praktikums (Rückmeldungen)
- Präsentation der Projekte am Ende des Semesters
- Teilweise enger Kontakt zur Industrie und zu Galeristen

- Pflege der Alumni durch Veranstaltungen, Symposien (z.B. ESD „Schmuckdenken“), Ausstellungen und persönliche Kontakte der Lehrenden

wurden beibehalten, optimiert und teilweise ausgebaut. Die Nachfrage während des Gesprächs mit den Studierenden durch die Gutachtergruppe lässt in keinem der betroffenen Studiengänge auf größere Defizite schließen. Der Zusammenschluss der einzelnen Studienbereiche innerhalb des gesamten Fachbereichs scheint mehr und mehr zu gelingen. Die Studierenden berichten von einer wachsenden Campuskultur, in die alle Bereiche gleichermaßen integriert sind. Die im Abschlussbericht der Erstakkreditierung empfohlene größere Abstimmung unter den Lehrenden gelingt – trotz der durch die unsichere Personal- bzw. Finanzierungslage angespannten Gesamtsituation – deutlich besser als zur Zeit der Erstakkreditierung. Auch wenn der Aufbau einer Alumniorganisation u.a. zur validen, statistischen Alumnibefragung noch bevorsteht, belegen die vorbereitenden Maßnahmen die gezeigte Motivation des Fachbereichs, diese Maßnahme zur Qualitätssicherung dauerhaft aufzubauen. Die Evaluationsordnung der Hochschule fordert darüber hinaus die Installation solcher Maßnahmen und stellt deren Umsetzung mittel- bis langfristige sicher.

11 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für den Masterstudiengang Innenarchitektur als nicht erfüllt. Das Studienprogramm entspricht nicht den ASAP-Kriterien und unterscheidet sich in seiner Zielbeschreibung zu wenige von einem fachgleichen Bachelorstudiengang.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für die Masterstudiengänge Kommunikationsdesign, Design mit Schwerpunkt Kommunikationsdesign, Modedesign sowie für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) und Innenarchitektur (B.A./M.A.) als nicht erfüllt. Die Modulstruktur im den Design-Masterstudium (Wahlpflicht) ermöglicht eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretischen Module (z.B. Kommunikationswissenschaft, Modewissenschaft). Gleichzeitig weisen nicht alle Projektmodule eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Aspekten aus. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, diese hat die Hochschule sicherzustellen.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

In den Studiengängen der Architektur fehlen die Bereiche Baugeschichte und Bauphysik als wesentliche Teile des Pflichtcurriculums. Die Studiengänge der Innenarchitektur lassen den Bereich „Technischer Ausbau“ vermissen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als nicht erfüllt. Die Prüfungsorganisation ist daher zu verbessern. Insbesondere ist die transparente Darstellung von Prüfungsterminen und Zeiträumen zu gewährleisten. Zudem ist nachzuweisen, wie die Einhaltung der Prüfungsordnung in Hinblick auf die benotungszeiträume für Prüfungsleistungen sichergestellt wird. In den Studiengängen der Innenarchitektur enthalten die Modulbeschreibungen zudem unkonkrete Angaben der Prüfungsform.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für die Studiengänge Architektur (B.A./M.A.), Innenarchitektur (B.A./M.A.), Intermedia Design (B.A.) und Design (M.A.) als nicht erfüllt. Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Akkreditierungszeitraum durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für den Studiengang Modedesign (B.A.) als nicht erfüllt, da die Ordnung zum Aufnahmeverfahren und die Ordnung für das Vorpraktikum sowie das Praxissemester nicht vorliegen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

12 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1 Allgemeine Auflagen

- Die Prüfungsorganisation ist zu verbessern. Insbesondere ist die transparente Darstellung von Prüfungsterminen und -zeiträumen zu gewährleisten. Zudem ist nachzuweisen, wie die Einhaltung der Prüfungsordnung im Hinblick auf die Benotungszeiträume für Prüfungsleistungen sichergestellt wird.

1.2 Auflagen in den Studiengängen Architektur (B.A./M.A.), Innenarchitektur (B.A./M.A.), Intermedia Design (B.A.), Design (M.A.)

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.

1.3 Auflagen in den Studiengängen Architektur (B.A./M.A.)

- Es ist nachzuweisen, dass die Bereiche Baugeschichte und Bauphysik als wesentliche Teile des Pflichtcurriculums in B.A. und M.A. durch geeignete Lehrveranstaltungen abgedeckt werden.

1.4 Auflagen in den Studiengängen Innenarchitektur (B.A./M.A.)

- Es ist nachzuweisen, dass sich der Bereich „Technischer Ausbau“ (insb. Raumakustik und Brandschutz) an den spezifischen Problemen der Innenarchitektur orientiert und als Teil des Pflichtcurriculums durch qualifizierte Lehrveranstaltungen abgedeckt wird.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Angabe der Prüfungsformen zu überarbeiten. Die Angabe „variabel“ ist durch konkrete Prüfungsformen zu ersetzen.

1.5 Auflagen im Studiengang Innenarchitektur (M.A.)

- Das Studienprogramm ist zu im Sinne der ASAP-Kriterien überarbeiten. Dabei ist in der Zielbeschreibung des Programms die besondere wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung im Vergleich zu einem fachgleichen Bachelorstudiengang darzustellen. Die angestrebte Berufsqualifikation und die Konzeption des Programms sind an den formulierten Zielen auszurichten.

1.6 Auflagen in den Studiengängen Kommunikationsdesign (M.A.), Design mit Schwerpunkt Kommunikationsdesign M.A, Modedesign (M.A.)

- Die Modulstruktur im Masterstudium (Wahlpflicht) ermöglicht eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretisch ausgerichtete Module (z.B. Kommunikationswissenschaft, Modewissenschaft). Gleichzeitig weisen nicht alle Projektmodule eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Aspekten aus. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, diese hat die Hochschule sicherzustellen.

1.7 Auflagen im Studiengang Modedesign (B.A.)

- Die Ordnung zum Aufnahmeverfahren für den Bachelorstudiengang sowie die Ordnung für das Vorpraktikum und das Praxissemester sind nachzureichen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Auflage

- Die Prüfungsorganisation ist zu verbessern. Insbesondere ist die transparente Darstellung von Prüfungsterminen und -zeiträumen zu gewährleisten.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte ein Konzept für die Zusammenarbeit der Fachrichtungen im Fachbereich Gestaltung erarbeitet werden. Hierbei sollten Ziele der Kooperation definiert und Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisation festgelegt werden.
- Bei Eignungsprüfungen für die Zulassung von Studienbewerbern sollten stets Studierendenvertreter eingebunden werden.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.
- Es ist nachzuweisen, dass die Bereiche Baugeschichte und Bauphysik als wesentliche Teile des Pflichtcurriculums durch geeignete Lehrveranstaltungen abgedeckt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für den Bachelorstudiengang Architektur sollten in der zweiten Studienhälfte Wahlmöglichkeiten im Bereich der Entwurfsprojekte geschaffen werden.
- Das Ausbildungsziel bzw. der Schwerpunkt sollte schärfer herausgearbeitet und am Forschungsprofil der Fachrichtung ausgerichtet werden.
- Im Zuge der geplanten und nachdrücklich empfohlenen Standortverlagerung der AR sollte darauf geachtet werden, dass die räumliche Ausstattung für die Durchführung des Studienprogramms auf angemessenem Niveau sichergestellt wird.

Innenarchitektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.

- Es ist nachzuweisen, dass sich der Bereich „Technischer Ausbau“ (insb. Raumakustik und Brandschutz) an den spezifischen Problemen der Innenarchitektur orientiert und als Teil des Pflichtcurriculums durch qualifizierte Lehrveranstaltungen abgedeckt wird.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Angabe der Prüfungsformen zu überarbeiten. Die Angabe „variabel“ ist durch konkrete Prüfungsformen zu ersetzen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur sollten in der zweiten Studienhälfte Wahlmöglichkeiten im Bereich der Entwurfsprojekte geschaffen werden.

Intermedia Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Intermedia Design“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014

wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Modedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Ordnung zum Aufnahmeverfahren für den Bachelorstudiengang sowie die Ordnung für das Vorpraktikum und das Praxissemester sind nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.
- Es ist nachzuweisen, dass die Bereiche Baugeschichte und Bauphysik als wesentliche Teile des Pflichtcurriculums durch geeignete Lehrveranstaltungen abgedeckt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in

dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Zuge der geplanten und nachdrücklich empfohlenen Standortverlagerung der AR sollte darauf geachtet werden, dass die räumliche Ausstattung für die Durchführung des Studienprogramms auf angemessenem Niveau sichergestellt wird.

Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.
- Die Modulstruktur im Masterstudium (Wahlpflicht) ermöglicht eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretisch ausgerichteten Module (z.B. Kommunikationswissenschaft, Modewissenschaft). Gleichzeitig weisen nicht alle Projektmodule eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Aspekten aus. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, diese hat die Hochschule sicherzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Innenarchitektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Sicherstellung der Lehre auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau ist für den Zeitraum der Akkreditierung durch eine entsprechende Personalplanung nachzuweisen.
- Es ist nachzuweisen, dass sich der Bereich „Technischer Ausbau“ (insb. Raumakustik und Brandschutz) an den spezifischen Problemen der Innenarchitektur orientiert und als Teil des Pflichtcurriculums durch qualifizierte Lehrveranstaltungen abgedeckt wird.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Angabe der Prüfungsformen zu überarbeiten. Die Angabe „variabel“ ist durch konkrete Prüfungsformen zu ersetzen.

- Das Studienprogramm ist im Sinne der ASAP-Kriterien zu überarbeiten. Dabei ist in der Zielbeschreibung des Programms die besondere wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung im Vergleich zu einem fachgleichen Bachelorstudiengang darzustellen. Die angestrebte Berufsqualifikation und die Konzeption des Programms sind an den formulierten Zielen auszurichten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Kommunikationsdesign (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Modulstruktur im Masterstudium (Wahlpflicht) ermöglicht eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretisch ausgerichteten Module (z.B. Kommunikationswissenschaft, Modewissenschaft). Gleichzeitig weisen nicht alle Projektmodule eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Aspekten aus. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, diese hat die Hochschule sicherzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Modedesign (M.A.)

Der Masterstudiengang „Modedesign“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Modulstruktur im Masterstudium (Wahlpflicht) ermöglicht eine Nichtbelegung der explizit wissenschaftstheoretisch ausgerichteten Module (z.B. Kommunikationswissenschaft, Modewissenschaft). Gleichzeitig weisen nicht alle Projektmodule eine wissenschaftliche

Auseinandersetzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Aspekten aus. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudium nicht gewährleistet, diese hat die Hochschule sicherzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Prüfungsorganisation ist zu verbessern. Insbesondere ist die transparente Darstellung von Prüfungsterminen und -zeiträumen zu gewährleisten. Zudem ist nachzuweisen, wie die Einhaltung der Prüfungsordnung im Hinblick auf die Benotungszeiträume für Prüfungsleistungen sichergestellt wird.

Begründung:

Die Umformulierung der studiengangübergreifenden Auflage bezieht sich auf die Streichung des zweiten Satzes. Dieser entfällt, da die Forderung zum einen bestehendes Recht berührt und damit bereits geregelt ist und zum anderen die Erfüllung einer solchen Auflage nicht überprüfbar ist.

2 Feststellung der Auflagenfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen sind erfüllt.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Intermedia Design“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Modedesign“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Modedesign“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Design“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.